

Wüstenrot Versicherungs-AG

SFCR 2016

**Solvency and Financial
Condition Report**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
der Wüstenrot Versicherungs-AG
für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	3
A.1. Geschäftstätigkeit	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung	5
A.3. Anlageergebnis	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5. Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4. Internes Kontrollsystem	38
B.5. Funktion der Internen Revision	40
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7. Outsourcing	42
B.8. Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil	43
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2. Marktrisiko	52
C.3. Kreditrisiko	58
C.4. Liquiditätsrisiko	60
C.5. Operationelles Risiko	61
C.6. Andere wesentliche Risiken	64
C.7. Sonstige Angaben	65
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1. Vermögenswerte	66
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	70
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5. Sonstige Angaben	81
E. Kapitalmanagement	82
E.1. Eigenmittel	82
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	85
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	87
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6. Sonstige Angaben	87
Abkürzungsverzeichnis	88
Templates	89

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016 wurden die europäischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung sowie Eigenmittelanforderungen an Versicherungsunternehmen (Solvency II) per 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Dem 3-Säulen-Konzept der neuen regulatorischen Anforderungen entsprechend nimmt dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten ein.

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt einen kurzen Überblick über die in diesem Bericht abgehandelten Themenstellungen.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt als Kompositversicherung die Lebens-, Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung. Zum Mutterunternehmen - der Bausparkasse Wüstenrot AG - besteht eine enge Verbundenheit, welche sich in der Nutzung von Synergien bzw. gemeinsamen Ressourcen widerspiegelt.

Das Geschäftsvolumen – die verrechnete Prämie über alle Geschäftsbereiche – beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 486.238 TEUR. Gemäß nationaler Rechnungslegung (UGB) konnte im abgelaufenen Jahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Ergebnis vor Steuern) in Höhe von 13.843 TEUR erzielt werden.

Im Bereich der Lebensversicherung konnte das hohe Niveau des Neugeschäfts gegen laufende Prämie gegenüber dem Vorjahr nahezu gehalten werden.

In den Nicht-Lebensversicherungen wurden Bestandssanierungen durchgeführt. Abweichend von der Mehrzahl der vergangenen Jahre gab es im Jahr 2016 keine gravierenden Großereignisse, die sich markant auf das technische Geschäft auswirkten. Der positive Trend des Prämienwachstums in der Nicht-Lebensversicherung konnte auch im Jahr 2016 gehalten werden, wenngleich auf etwas geringerem Niveau.

Der wirtschaftliche Erfolg der Wüstenrot Versicherungs-AG wird wesentlich vom Finanzergebnis getragen. Unter schwierigen Marktbedingungen konnte eine Rendite von 3,3% erwirtschaftet werden.

Governance System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungs-AG ein angemessenes und wirksames Governance System eingerichtet.

Risikoprofil

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko stellt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungs-AG dar. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, werden im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Risiken werden grundsätzlich in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die neuen regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip lt. UGB sämtliche stillen Reserven bzw. stillen Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke wird daher auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gemäß UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz erläutert werden.

Kapitalmanagement

Den regulatorischen Anforderungen entsprechend ergibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (1.085.055 TEUR) zu den Eigenmittelanforderungen (398.254 TEUR) per 31.12.2016 eine solide Quote von 272,5% in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR-Bedeckungsquote).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.019.207 TEUR) in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung (145.759 TEUR) der Wüstenrot Versicherungs-AG (MCR-Bedeckungsquote) beträgt 699,2%.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5033 Salzburg

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufseher

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externer Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien

Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind beteiligt

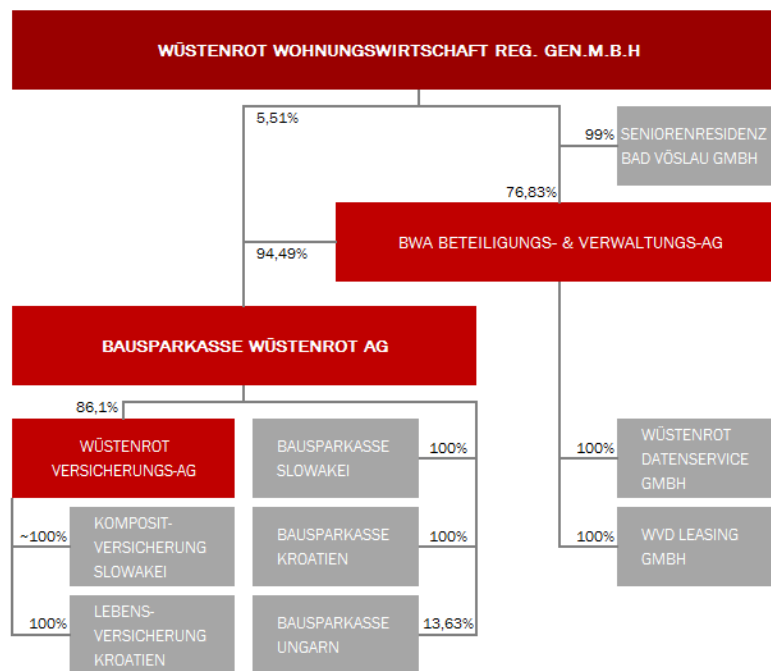
- die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, mit 86,1%
- die WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien, mit 13,9%

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hält Anteile an nachstehende verbundene Unternehmen

- Wüstenrot poisťovňa a.s., Bratislava (100,00%)
- Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb (100,00%)
- Wüstenrot Reality GmbH, Bratislava (100,00%)
- WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg (100,00%)
- WR Partner Service GmbH, Salzburg (100,00%)
- WV Immobilien GmbH, Salzburg (99,64%)
- „Urban“ Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg (99,00%)
- Levél Utca Investment GmbH, Budapest (96,70%)
- Nordbahnhof-Erste Wohnungs-GmbH, Wien (85,00%)
- Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg (85,00%)
- Wüstenrot Marxbox GmbH & Co OG, Salzburg (75,00%)
- Wüstenrot RH4 Immo AG & Co OG, Salzburg (75,00%)
- VESTWERK big living MH110 GmbH & Co KG, Wien (50,00%)
- Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg (25,01%)

Die Anteile an den genannten Unternehmen entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, gehört dem Konsolidierungskreis des Wüstenrot Versicherungs-Konzerns an und ist gleichzeitig das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen. Dies ist der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft in Österreich in den nachstehenden Geschäftsbereichen

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensrückversicherung

Nichtlebensversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungs-AG beträgt -3.933 TEUR und setzt sich aus der Sparte Leben 3.812 TEUR, Schaden/Unfall -8.497 TEUR und Kranken 752 TEUR zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft, während sich in der Krankenversicherung die verrechneten Prämien nur für Einzelversicherungen aus dem direkten Geschäft ergeben. In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen.

Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß UGB-Jahresabschluss

Angaben in TEUR	Leben	Schaden/ Unfall	Kranken	Gesamt
Erträge				
Abgegrenzte Prämie	286.472	157.130	5.414	449.015
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	121.210		821	122.031
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	24.779			24.779
Sonstige versicherungstechnische Erträge	52	115	15	181
Aufwendungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-428.137	-105.699	-3.126	-536.962
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		-97	-559	-656
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	76.147			76.147
Aufwendungen f. d. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung		-75	-130	-205
Aufwendungen f. d. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1.000		-15	-1.015
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-70.431	-55.789	-1.668	-127.888
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-4.277			-4.277
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.003	-560		-1.564
Veränderung der Schwankungsrückstellung		-3.520		-3.520
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.812	-8.497	752	-3.933

A.2.1. Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich in der Lebensversicherung aus folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Lebensrückversicherung
- Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung beläuft sich 2016 trotz außerordentlicher Aufwendungen für die Zinszusatzrückstellung und zu berücksichtigender Vorsorgen für Restrukturierungsmaßnahmen auf 3.812 TEUR und liegt damit um 10.536 TEUR unter dem Vorjahresergebnis (2015: 14.348 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich Kranken beträgt 752 TEUR und liegt damit um 360 TEUR unter dem Vorjahresergebnis (2015: 1.112 TEUR). Dies ist auf erhöhte Leistungen und höhere

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zurückzuführen, da die abgegrenzten Prämien mit 5.414 TEUR grundsätzlich den Vorjahresprämien entsprechen.

Die bedeutendsten Geschäftsbereiche der Lebensversicherung im Überblick:

Versicherung mit Überschussbeteiligung: In der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung betrug die abgegrenzte Prämie aufgrund einer besseren Beitragsentwicklung 241.495 TEUR. Von 2015 auf 2016 reduzierten sich die Leistungen um 12.525 TEUR auf 358.009 TEUR. Der größte Anteil der Veränderung der Deckungsrückstellung entfällt auf die Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und beträgt 59.020 TEUR, ds 77,5%. Die Dotierung zur Rückstellung für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer beträgt im Abschlussjahr 1.000 TEUR.

Index- und fondsgebundene Versicherung: Die abgegrenzten Prämien in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung entsprechen mit 39.746 TEUR im Wesentlichen den Vorjahreswerten. Die Leistungen blieben mit 62.316 TEUR auf demselben Niveau wie im Vorjahr. In der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt der Anteil der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung 12.479 TEUR, dies entspricht 16,4% der Veränderung der Deckungsrückstellung. Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben saldiert mit den nicht realisierten Verlusten aus Kapitalanlagen einen Nettogewinn iHv 20.502 TEUR. Dieser Nettogewinn ergibt sich vor allem durch Zu- und Abschreibungen bei ETL VII und VIII, ECG II und III, in der Zukunftsvorsorge sowie in der FLV.

A.2.2. Nicht-Lebensversicherung (Schaden/Unfall)

Die versicherungstechnische Rechnung in der Nicht-Lebensversicherung war in den Jahren 2016 und 2015 negativ, im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Ergebnis iHv -8.497 TEUR erwirtschaftet. Dennoch verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.564 TEUR (2015: -10.061 TEUR).

Die abgegrenzten Prämien des direkten Versicherungsgeschäftes stiegen 2016 auf 193.692 TEUR und erhöhten sich damit um 1,5% gegenüber dem Vorjahr 2015. Die Prämien entwickelten sich etwas über Plan und eine geringere Zuweisung zur Schwankungsrückstellung wirkte positiv auf das Ergebnis. In Schaden/Unfall wirken auch im Ist-Vergleich die Verbesserungen der Schadensätze insbesondere in den Zweigen Feuer und Sturm positiv. Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist in der Nicht-Lebensversicherung auf den Sondereffekt der Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen und beträgt in der Nicht-Lebensversicherung insgesamt 5.425 TEUR.

Nachfolgend wird das Ergebnis vor RV in der Nicht-Lebensversicherung in den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (1.896 TEUR)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (1.923 TEUR)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (1.624 TEUR)
- Rechtsschutzversicherung (429 TEUR)
- Verschiedene finanzielle Verluste (196 TEUR)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (-1.019 TEUR)

- Einkommensersatzversicherung (-2.121 TEUR)

Die bedeutendsten Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung im Überblick (Die Schadensätze und Combined Ratio werden inkl. Schadenregulierungsrückstellung und Schadenverhütungs- und Regulierungsaufwendungen dargestellt):

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung: Der Prämienrückgang (abgegrenzte Prämie 2016: 61.021 TEUR) in der Kfz-Haftpflichtversicherung fiel mit 1,6% höher als im Vorjahr aus, die Schadenshäufigkeit im Berichtsjahr lag etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Schadensatz hat sich gegenüber dem Jahr 2015 um 0,7% verbessert. Die Combined Ratio vor RV beträgt 96,9% und liegt damit im Branchenschnitt.

Feuer- und andere Sachversicherungen: Dem Bestandszuwachs (in Bezug auf die abgegrenzte Prämie) im Zweig Haushaltsversicherung (+2,7%) stehen eine niedrige und auch gegenüber dem Vorjahr verringerte Wachstumsrate bei der Eigenheimversicherung und bewusste Bestandsrückgänge bei der Anzahl der versicherten landwirtschaftlichen Risiken gegenüber. Die höchste Schadenbelastung war in den Versicherungszweigen Leitungswasser und Sturm zu verzeichnen, wobei sich im Zweig Sturm eine deutliche Verbesserung zu den Vorjahreswerten zeigte. Die Combined Ratio vor RV beträgt 96,5%.

Allgemeine Haftpflichtversicherung: Die allgemeine Haftpflichtversicherung ist in der Wüstenrot Versicherungs-AG ein Nebenprodukt mit geringem Volumen und volatilen positiven Ergebnissen. Der Prämienbestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8%, der Schadensatz lag bei 24,1%. Die Combined Ratio vor RV beträgt 62,6%.

Rechtsschutzversicherung: Der Bestandszuwachs (in Bezug auf die abgegrenzte Prämie) in der Rechtsschutzversicherung beträgt gegenüber dem Jahr 2015 +4,8%, der Schadensatz verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr auf 55,4%. Die Combined Ratio vor RV liegt bei 96,5%.

Sonstige Kraftfahrtversicherungen: Die abgegrenzte Prämie des Versicherungszweiges Kfz-Fahrzeugversicherung blieb trotz eines leichten Rückgangs der versicherten Risiken auf gleichem Niveau. Der Schadensatz hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 74,9% verbessert. Die Combined Ratio vor RV beträgt 103,5%.

Einkommensersatzversicherung: Die abgegrenzte Prämie in der Unfallversicherung konnte 2016 gesteigert werden. Der Schadensatz konnte gegenüber dem Vorjahr mit 65,4% deutlich verbessert werden. Die Combined Ratio vor RV beträgt 106,7%.

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 139.653 TEUR und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,3% (Vorjahr 3,8%).

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 18.998 TEUR. Bei den laufenden Erträgen wurde ein Rückgang in Höhe von 9.482 TEUR verzeichnet, die realisierten Gewinne bzw. Verluste reduzierten sich um 28.960 TEUR. Demgegenüber steht ein Anstieg des Saldos aus Zu- und Abschreibungen in Höhe von 21.979 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verzeichnete einen Rückgang in Höhe von 2.535 TEUR.

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis wie folgt dar:

Angaben in TEUR	Laufende Erträge	Realisierte		Zuschreibungen	Abschreibungen	Gesamterträge		Veränderung
		Gewinne	Verluste			2016	2015	
Grundbesitz	16.054	1.260	0	2.849	-8.396	11.767	9.779	1.988
Beteiligungen	2.462	0	0	0	0	2.462	2.102	360
Nicht festverzinsliche Werte	18.501	16.312	-358	4.439	-3.542	35.352	35.227	125
Festverzinsliche Werte	87.558	7.311	-1.091	3.755	-381	97.153	116.651	-19.498
Guthaben bei Kreditinstituten	420	0	0	0	0	420	672	-252
Kapitalanlagen FLV/ILV	2.421	222	-98	0	0	2.544	1.731	813
	127.416	25.106	-1.547	11.043	-12.319	149.699	166.162	-16.463
(2015)	136.898	56.206	-3.687	183	-23.438	166.162)		
Gesamterträge						149.699	166.162	-16.463
Saldo sonst. Erträge /Aufwendungen						-10.046	-7.511	-2.535
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV						139.653	158.651	-18.998

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere waren die Vorjahreswerte insbesondere durch Sondereffekte (Realisierungen von festverzinslichen Wertpapieren aus Durationssteuerungs- und Diversifikationsgesichtspunkten) geprägt. Laufende Erträge in dieser Vermögenswertklasse verzeichneten aufgrund geringerer Renditen bei Reinvestitionen ebenso einen Rückgang.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen stiegen im Berichtszeitraum um 44.396 TEUR auf 701.882 TEUR (Vorjahr 657.487 TEUR).

Diese Veränderung resultierte in erster Linie aus einem Anstieg bei Grundstücken und Bauten, bei Anteilen an verbundene Unternehmen, Darlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren. Stille Reserven bei festverzinslichen Wertpapieren verzeichneten aufgrund des im Vergleich zum Jahresbeginn geringeren Renditeniveaus sowie einer Einengung der Credit Spreads einen Anstieg. Der Rückgang der Reserven bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren war insbesondere auf die Zuschreibung von Buchwerten (gem. RÄG 2014) zurückzuführen.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Das Volumen an Verbriefungen liegt zum Stichtag bei 592 TEUR was einem Anteil von 0,01% der Kapitalanlagen entspricht.

Die Bilanzierung gemäß nationaler Rechnungslegung erfolgt nach UGB, daher werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistungen sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur des Unternehmens mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt. Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Es wurde eine eigenständige Governance-Richtlinie definiert, die Governance-Anforderungen beschreibt, welche als Voraussetzung für ein solides und umsichtiges Management verstanden werden.

Sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation der Wüstenrot Versicherungs-AG ist aus Sicht des Vorstands in Hinblick auf Art, Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance System.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat, der eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen kann. Die Bestellung zum Vorstandsmitglied erfolgt für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig; sie bedarf jedoch zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dem Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des gesellschaftlichen Unternehmens (auch wenn die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist) sowie alle das Gesamtunternehmen betreffende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen und/oder Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder für den Vorstand entstehen können oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstands leiten die Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand). Das für das jeweilige Ressort zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbständig. Die Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen und/oder Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die Gesellschaft und/oder den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte.

Der Vorstand sorgt für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung des Instituts gewährleisten, und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen. Die Wüstenrot Gruppe verfügt über eine Risikomanagementfunktion, eine interne Revision sowie über eine Compliance-Funktion, welche zusammen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überwachen und dem Vorstand regelmäßig darüber berichten.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erhält das Kontrollorgan einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen. Dieser Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich der Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Der Jahresbericht und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WVAG setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen (exklusive Arbeitnehmervertreter). Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, sofern sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung gewählt, welche über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgezählt wird. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die

Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Die Interne Revision hat der Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht zu erstatten. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats diesem über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu berichten.

Der Aufsichtsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert.

Darüber hinaus werden bspw. auch folgende Aufgaben vom Aufsichtsrat wahrgenommen:

- Bestellung der Mitglieder des Vorstands, Gestaltung der Vorstandsbezüge und Erstellung der Geschäftsordnung für den Vorstand;
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern (z.B. Abschluss des Anstellungsvertrages) und Führen von Rechtsstreitigkeiten gegen Vorstandsmitglieder;
- Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften, Rechtshandlungen und Maßnahmen (§ 95 Abs. 5 AktG) so bspw. die Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen oder Liegenschaften ab Überschreiten einer bestimmten Wertgrenze, die Erteilung der Prokura, etc.;
- Zustimmung zu Kreditgeschäften an den Vorstand;
- Prüfung der Jahres-, Quartals- und Sonderberichte;
- die Überwachung der Abschlussprüfung;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage;
- Feststellung des Jahresabschlusses

Im Aufsichtsrat der WVAG wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

B.1.1.1) Risikomanagement Funktion

Zur maßgeblichen Beförderung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt B.3) ist in der WVAG eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet. Diese nimmt alle konzeptionellen und operativen Aufgaben des Risikomanagements für die WVAG wahr. Sie sorgt für eine unternehmensweite Bewertung und Aggregation der identifizierten Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung. Sie ist weiters der direkte fachliche Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften. In diesem Rahmen werden die Vorgaben, welche von der Abteilung Group Risikomanagement in Bezug auf den Wüstenrot-Konzern (Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) und Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG)) getroffen werden, für die WVAG umgesetzt.

Ergänzend zur tourlichen Berichterstattung in den Vorstandssitzungen bzw. im Group Risk Board sind weitere risikorelevante Gremien (z.B. ALM-Komitee) eingerichtet, in welchem der Leiter von WVRM sowie die Leiter bzw. Leiterin der weiteren Risikomanagementabteilungen des Wüstenrot-Konzerns als ständige Mitglieder vertreten sind.

Die Risikomanagementabteilung ist dem gesamten Vorstand verantwortlich. Die Abteilung Risikomanagement/WVAG ist disziplinar dem CRO der WVAG unterstellt. Der Leiter von WVRM nimmt zugleich die Leitung der Solvency II - Schlüsselfunktion Risikomanagement der WVAG wahr.

Berichterstattung

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit über die momentane gesamthafte Risikosituation ihres Verantwortungsbereichs informiert sind, erfolgen in monatlicher Frequenz standardisierte Berichte (im Sinne eines Management-Informationssystems) über die Risiko- und Ertragslage der WVAG. Inhalt und Umfang werden im Group Risk Board festgelegt und von diesem genehmigt bzw. beschlossen. Sofern erforderlich, ist eine entsprechende Adhoc-Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch den Aufsichtsrat vorgesehen. Das Group Risk Board tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- CRO Stv. Gruppe
- Abteilungsleiter Group Risikomanagement
- Abteilungsleiter Risikomanagement BWAG
- Abteilungsleiter Risikomanagement WVAG

B.1.1.2) Interne Revisions-Funktion

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Internen Revision für die WVAG erfolgt durch die Abteilung Corporate Audit WVAG & VI-Gruppe. Die Abteilung ist dem übergeordneten Bereich Audit Gruppe zugeordnet. Der Auditbereich ist als Stabstelle in fachlich-organisatorischer Hinsicht dem

Gesamtvorstand der WVAG direkt unterstellt. In disziplinarer Hinsicht sind die Auditmitarbeiter der Vorstandsvorsitzenden der BWAG zugeordnet.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

In Ausübung der Funktion der Internen Revision untersteht die Abteilung Corporate Audit WVAG & VI-Gruppe unmittelbar dem Vorstand. In organisatorischen und personellen Angelegenheiten unterliegen die MitarbeiterInnen der Abteilung den Weisungen des Leiters der Abteilung, welcher wiederum den Weisungen des Leiters des übergeordneten Bereiches „Audit Gruppe“ unterliegt.

Diese Form der Organisation basiert auf einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen der WVAG und BWAG aus dem Jahr 2009 bzw. aktualisiert 2015, welche von Seiten der FMA genehmigt wurde.

Den Mitarbeitern stehen umfassende und uneingeschränkte (im Bedarfsfall auch unangemeldete) Auskunfts-, Vorlage-, Zugangs-, Einschau- und Prüfrechte in allen Unternehmensbereichen zu. Diese Rechte bestehen auch gegenüber im Auftrag des Unternehmens tätigen Dritten (soweit keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen), Ausnahmen sind ausdrücklich nicht zulässig. Neben dem uneingeschränkten aktiven Informationsrecht besteht auch weitgehendes passives Informationsrecht: Weisungen und Beschlüsse von Geschäftsleitern und sonstigen Organen des Instituts, die für das Audit von Bedeutung sein können, wird dem Leiter zugänglich gemacht. Überdies ist das Audit über wesentliche Änderungen in den Prüfbereichen (Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie -abläufe, interne Regelungen und Arbeitsanweisungen, rechtlich vorgegebene Prüfbereiche) rechtzeitig zu informieren.

Berichterstattung

Die Revisionspläne werden jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanungen erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, sowie über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie den Personalstand (Soll/Ist).

Die zu den durchgeführten Prüfungen stets erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis / Entscheidung übermittelt.

Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Quartalsweise wird zudem an den jeweiligen Vorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

B.1.1.3) Versicherungsmathematische Funktion

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurde im Zuge der Implementierung von Solvency II die Schlüsselposition für die versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Dafür wurde eine eigene Abteilung VFAS, dessen Leiter auch Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist, eingerichtet.

Diese wird als eigenständige Abteilung geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich und verfügt somit über einen unmittelbaren Zugang zur Geschäftsleitung und ist fachlich unabhängig.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde neben dem Verantwortlichen Aktuar installiert um Interessenskonflikten (insbesondere Prämienkalkulation - Bewertung) vorzubeugen.

Berichterstattung

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet einmal jährlich dem Gesamtvorstand schriftlich über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Zuge dessen wird auch eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen verfasst.

Nähere Beschreibungen zur versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6 vorgenommen.

B.1.1.4) Compliance Funktion

Oberstes Ziel des Compliance-Beauftragten ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Compliance-Beauftragten informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeitern gegen Complianceregelungen notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen und gesetzlichen Neuerungen. Im Rahmen seiner Tätigkeit orientiert sich der Compliance-Beauftragte an den gesetzlichen Vorgaben (insb. VAG 2016) und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Anforderungen der Finanzmarktaufsichtsbehörde, EBA Guidelines). Der Compliance-Beauftragte fungiert als Ansprechperson für alle Mitarbeiter in Fragen der rechtlichen Integrität (z.B. Geschenkkannahme).

Der Compliance-Officer gibt zentral sämtliche einzuhaltenden Compliance-Regeln vor und sorgt für die unternehmensweite Durchsetzung. Daneben unterstützen die Bereichsleiter den Compliance-Officer bei der Erfüllung seiner Aufgaben innerhalb ihres jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für Wüstenrot den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und der zentrale Compliance-Officer mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-How zurückgegriffen werden.

Die Aufgaben des Compliance-Beauftragten umfassen:

- Aktualisierung der Richtlinie zur Vermeidung von Marktmissbrauch
- Festlegung von Vertraulichkeitsbereichen und des Insiderverzeichnis
- Dokumentation von compliance-relevanten Insiderinformationen und sonstiger compliance-relevanter Vorfälle
- Ausarbeitung von Anleitungen für die Mitarbeiter im Umgang mit Compliance-Themen
- Jährliche Überprüfung der Aktualität des Compliance-Handbuchs
- Schulung der Mitarbeiter
- Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozesse, Informationsunterlagen, Dokumentation etc.
- Regelmäßige (mindestens vierteljährliche) Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes (siehe Punkt zuvor) wesentlicher neuer gesetzlicher bzw. regulatorischer Anforderungen oder Projekte im Rahmen der „regulatorische Liste“, welche gemeinsam mit der Abteilung „Recht/Legal Affairs“ vorgelegt wird
- Jährliche Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information des Vorstandes bei Verstößen gegen die Compliance-Vorgaben
- Vierteljährliche Einberufung und Leitung des Compliance Board
- Überprüfung von Satzungen, Geschäftsordnungen, Geschäftsplan, internen Richtlinien etc. hinsichtlich ihrer Gesetzeskonformität
- Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung des Verhaltenskodex
- Abstimmung mit der Compliance-Organisation der Töchterunternehmen
- Erstellung der Compliance-Risikoanalyse

Der Compliance-Officer und sein Stellvertreter unterstehen direkt dem Vorstand der WVAG und sind im Bereich Generalsekretariat angesiedelt. Sie erfüllen dadurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zur Geschäftsleitung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Compliance-Officer Zugang zu allen Unterlagen und Informationen des Unternehmens gestattet.

Berichterstattung

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Compliance-Aktivitäten ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene ad-hoc Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Dem Vorstand werden vierteljährlich die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen bzw. Änderungen zu Kenntnis gebracht.

B.1.1.5) Treasury und Investmentmanagement:

Ziel von Treasury und Investment Management ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien die Vermögenswerte für die WVAG anzulegen und ein optimales

Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb gegebener Limits zu erzielen. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen (hinsichtlich Diversifikation, Bonitätseinstufung der Gegenparteien, Liquidität und Art der Vermögenswerte).

Die Aufgaben von Treasury und Investmentmanagement umfassen:

- Aufbau eines Portfolios im Sinne der Strategischen Asset Allocation bestehend aus Anlagen mit adäquatem Kreditrisiko, angemessener Mischung und Streuung, überschaubarer Produktkomplexität und einem ausgewogenem Risiko/Rendite-Profil.
- Berücksichtigung von ALM Gesichtspunkten bei der Veranlagung (insbesondere hins. Laufzeiten und Währungen)
- Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit eines angemessenen Betrages an liquiden Mitteln entsprechend der passivseitigen Erfordernisse
- Effiziente Ausnutzung des erforderlichen Risikokapitals und somit Berücksichtigung des Solvency II Frameworks bei Veranlagungsentscheidungen (SCR, ORSA, etc.)
- Generierung von stabilen, planbaren Erträgen in Einklang mit den formulierten Ertragserwartungen und Limiten
- Gewährleistung von Planungssicherheit für das Kapitalanlage-Ergebnis unter verschiedenen Szenarien und ALM Gesichtspunkten
- Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings
- Durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen
- Regelmäßige Berichterstattung (insbes. an den Vorstand und das ALM-Komitee)

Die Aufgaben des Treasury und Investmentmanagements werden durch den Bereich TRIM wahrgenommen. Der Bereich wird direkt unter dem Vorstand geführt.

Berichterstattung

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee.

B.1.1.6) Verantwortlicher Aktuar der Lebensversicherung

Der verantwortliche Aktuar hat darauf zu achten, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt.

Weiters hat er darauf zu achten, dass die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung dem Gewinnplan entspricht und zu beurteilen, ob unter Bedachtnahme auf die Erträge aus den Kapitalanlagen nach den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen mit der

dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gerechnet werden kann.

Im Rahmen des Jahresabschlusses gewährleistet der verantwortliche Aktuar die ordnungsgemäße Erstellung der technischen Bilanz sowie die korrekte Ermittlung der Mindestbemessungsgrundlage der Gewinnbeteiligung.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hat jeweils einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter für die Lebensversicherung sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung bestellt.

Die verantwortlichen Aktuar bzw. Stellvertreter finden sich im Bereich „Aktuariat & Rückversicherung LV/KV“, die Bereichsleitung wird gleichzeitig vom verantwortlichen Aktuar für die Lebensversicherung wahrgenommen. Der Aktuar ist dem Gesamtvorstand verantwortlich, wird direkt unter dem Vorstand geführt und bildet dadurch eine direkte Schnittstelle zur Geschäftsleitung.

Als ständiges Mitglied in diversen Gremien (Anlagekomitee, Abschlusskomitee, Produkt-/Marktkomitee) wird der verantwortliche Aktuar in die für seinen Aufgabenbereich relevanten Entwicklungen des Unternehmens laufend miteinbezogen.

Darüber hinaus hat der Vorstand dem verantwortlichen Aktuar alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Berichterstattung

Der verantwortliche Aktuar hat dem Vorstand bzw. dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren jährlich schriftlich einen Bericht über die Wahrnehmungen bei Ausübung seiner Tätigkeit gemäß im vorangegangenen Geschäftsjahr („Aktuarsbericht“) zu erstatten. Der Bericht beinhaltet insbesondere einen Bestätigungsvermerk bzw. allfällige Einwendungen und Versagungen.

Stellt der verantwortliche Aktuar bei Ausübung seiner Tätigkeit fest, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt oder dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gefährdet ist, so hat er darüber unverzüglich dem Vorstand zu berichten.

B.1.2. Komitees der WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG wurden die nachstehenden Komitees eingerichtet.

ALM-Komitee (Asset Liability Management Komitee)

Das ALM-Komitee tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen und erarbeitet Vorschläge und Entscheidungsgrundlagen zur strategischen Assetallokation, der Aktiv-Passiv-Steuerung, Solvency II Fragestellungen, der Steuerung der ökonomischen Eigenmittel, Entwicklung maßgeschneiderter Investment Lösungen sowie zu Absicherungsmaßnahmen (z.B. Absicherungen durch Derivate).

Ständige Mitglieder des ALM-Komitees sind:

- Vorsitzender: Finanzvorstand (CFO),
- Risikovorstand (CRO),
- Vertriebsvorstand,
- Leiter Treasury und Investment Management,
- Stv. Leiter Treasury und Investment Management,
- Leiter Risikomanagement WVAG,
- Leiter Aktuariat Leben,
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion

Arbeitsgruppe ALM

Begleitend zum ALM-Komitee ist die Arbeitsgruppe ALM installiert. In der Arbeitsgruppe werden ausgewählte Themen für die Behandlung im ALM-Komitee aufbereitet. Dazu werden Projektionen (analog zu den Projektion im ORSA-Prozess, siehe Abschnitt B.3.2 insbesondere die Unterabschnitte B.3.2.4) und B.3.2.5) sowie Szenarioanalysen durchgeführt, und die Ergebnisse zusammen mit den wesentlichen Annahmen vor Beschlussfassung im ALM-Komitee aufbereitet. Aufgrund der Ergebnisse erarbeitet die Arbeitsgruppe Maßnahmenvorschläge, welche dem Vorstand zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im ORSA-Prozess kommt der Arbeitsgruppe ALM ebenfalls eine maßgebliche Rolle zu, mit den Aufgaben analog zur obigen Darstellung.

Die Arbeitsgruppe ALM setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Leiter Risikomanagement WVAG
- Stellvertretender Vorsitzender: Leiter Controlling WVAG
- Leiter/ bzw. Stellvertreterin Treasury und Investment Management
- verantwortlicher Aktuar Leben
- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion
- Leiter Rechnungswesen

Abschlusskomitee

Aufgabe des Abschlusskomitees ist es, die im vorgelagerten Erstellungsprozess kontrollierten und von der Abteilung Rechnungswesen erstellten Abschlusszahlen inklusive der aktuellen

Hochrechnung zu besprechen und nach erfolgter Kontrolle die Freigabe durch den Finanzvorstand zu dokumentieren.

Im Rahmen der Sitzung des Abschlusskomitees werden die Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zu Planwerten bzw. zur Hochrechnung und sonstige Besonderheiten der aktuellen Abschlusszahlen je Position besprochen. Es sollen gegebenenfalls Unplausibilitäten aufgezeigt werden, um solche zu verifizieren.

Hierdurch soll die Richtigkeit der Abschlusszahlen des Jahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse sowie der aktuellen Hochrechnung sichergestellt werden. Die Dokumentation in Form der protokollierten Sitzung dient dem Nachweis der erfolgten abschließenden Plausibilisierung der Abschlusszahlen durch den Finanzvorstand.

Produkt-/Marktkomitee

Die Versicherung richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht daher grundsätzlich eine adäquate Analyse der damit verbundenen Risiken im Rahmen eines „Neuen Produkte Neue Märkte Prozesses“ voraus. Dabei werden bestimmte, im Risikomanagementprozess dargestellte Schritte, bezogen auf das Produkt und die Auswirkungen des Produkts auf das Risikoprofil des Unternehmens, durchlaufen. Dadurch wird sichergestellt, dass inhärente Risiken systematisch erfasst werden und gesteuert werden können.

Das Produkt- und Marktkomitee (in Folge PMK) ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungskomitee für alle Fragen der Produktentwicklung, Produktsteuerung, der Konditionierung und des Vertriebserefolgs in den verschiedenen Produkten der Wüstenrot Gruppe.

Das PMK ist für die Entscheidung bzw. die Vorbereitung der Entscheidung aller mit dem Angebot von Produkten der Wüstenrot Gruppe zusammenhängenden Themen verantwortlich. Das sind im Wesentlichen die Entscheidung bzw. Beratung über:

- Entwicklung von neuen Produkten einschließlich der Entscheidung, ob der NPM-Prozess zu durchlaufen ist und die Einstellung von Produkten
- Weiterentwicklung und Adaption der bestehenden Produkte
- Konditionierung des Produktportfolios
- Entwicklungsprozesse für alle Produkte
- Produktportfoliebericht: Laufende Überwachung des Markterfolgs, der Risiken und der Kosten je Produkt im Bestand (Monitoring über das Produktportfolio in den Perspektiven)
- Laufende Überwachung der Annahmen, die einer Entscheidung zu Grunde lagen (Business Case hinsichtlich Stück, Volumen und Ertrag) gemäß der Entscheidungsvorlage
- Weiterentwicklung dieser Geschäftsordnung zur Schaffung und Erhaltung einer effizienten Produktsteuerung in der Wüstenrot-Gruppe

Mitglieder des PMK sind:

- Vorstandsmitglieder BWAG/WVAG
- Bereichsleiter Controlling Gruppe

- Bereichsleiterin Marketing Gruppe
- Bereichsleiter Risikomanagement
- Aktuare Sach- bzw. Personenversicherung
- Bereichsleiter Treasury Gruppe
- Bereichsleiter Produktmanagement
- Bereichsleiter Vertrieb Gruppe

Beratende Mitglieder werden bei Bedarf zum PMK beigezogen. Das sind insbesondere:

- Abteilungsleiter Recht
- Geschäftsführer Wüstenrot Datenservice GmbH
- weitere für eine Entscheidung notwendige Mitarbeiter nach Einladung durch die Vorsitzende

Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Es tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- Leiter Bereich Group Risk und Legal
- Leiterin Group Risikomanagement
- Leiter Risikomanagement BWAG
- Leiter Risikomanagement WVAG

Weiter können je nach behandelten Themen und Notwendigkeit weitere, nicht ständige Mitglieder zu Meetings des Group Risk Board hinzugezogen werden.

Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt.

B.1.3. Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr 2016 galt für die Bausparkasse Wüstenrot AG und die Wüstenrot Versicherungs-AG eine einheitliche Vergütungsrichtlinie. Gründe dafür waren insbesondere, dass es sich um verbundene Unternehmen innerhalb der Wüstenrot Gruppe handelt sowie um Ungleichbehandlungen identer Berufsgruppen der BWAG und WVAG in der Vergütungspolitik zu vermeiden.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Bei den Grundsätzen der Anlage zu § 39b BWG ist zwischen generellen und speziellen Grundsätzen zur Vergütungspolitik zu unterscheiden.

Während die generellen Grundsätze jeweils für alle Mitarbeiter gelten, sind die speziellen Grundsätze nur auf die in § 39b BWG angeführten Mitarbeiterkategorien (Geschäftsleiter, Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt) anwendbar. Für alle Mitarbeiter gelten die in der Anlage zu § 39b BWG festgelegten generellen Grundsätze 1-6, 7 lit b-d, 9 sowie 12b-13. Nur für die besonderen Mitarbeiterkategorien gelten darüber hinaus die speziellen Grundsätze 7, 7 lit a, 8 sowie 10-12 lit a.

Proportionalität im Hinblick auf die Prämienhöhe

Die Relation Fixbezug zu variablem Entgeltteil sowie die tatsächliche Höhe des variablen Entgeltteiles waren in den letzten Jahren für die Berufsbilder Geschäftsführer, Bereichs-/Abteilungsleiter und Landesleiter im Ergebnis schwankend und wurden nur bei positivem Ergebnis marktadäquat ausbezahlt. Der Vorgabe der Ziffer 8a der Anlage zu § 39b BWG, wonach das Verhältnis zwischen fixer und variabler Komponente der Gesamtvergütung angemessen sein muss, wird in jedem Fall entsprochen, da die jeweiligen variablen Vergütungskomponenten nicht annähernd die Höhe der fixen Vergütungskomponenten erreichen.

Ab 1.1.2011 erhalten alle Bereichs-/Abteilungsleiter und Geschäftsführer grundsätzlich nur mehr feste Monatsbezüge (14-mal pro Kalenderjahr). Ein variables Prämienmodell kommt nicht mehr zur Anwendung, mit Ausnahme des Bereichsleiters Vertrieb, des Bereichsleiters Partnervertrieb & Großprojektfinanzierung und des Geschäftsführers der Wüstenrot Partner Service GmbH, der gleichzeitig Leiter des Bereiches Vertriebsservice ist, sowie des Abteilungsleiters Vermittlerservice.

Die fixe Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeitern der Wüstenrot Gruppe nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt. Diese stehen in Einklang mit den nationalen Vorgaben sowie den Grundsätzen der Ziffer 6a der Anlage zu § 39b BWG. Der Fixbezug richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Weiters bemisst sich der Fixbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zum anderen bestimmen die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und

die damit verbundene Verantwortung die Höhe der fixen Vergütung. Bei nicht leitenden Angestellten kommt der jeweils gültige Kollektivvertrag bei der Entgeltfindung zur Anwendung.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahreserfolgsprämien ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden, wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen der Wüstenrot Gruppe im Einklang. Auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, werden im Rahmen dieser Richtlinie zur Vergütungspolitik entlohnt. Dies wird durch die jeweiligen Zielvereinbarungen gewährleistet, in denen absolute Höchstbeträge des Gesamtprämienvolumens aus der individuellen Zielerreichung festgelegt sind.

Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder

Die Leitlinien für die Vergütungspolitik und die jährlichen Gespräche über die Ziele sowie die Festlegung des variablen Teils des Bezuges für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden vom Vergütungsausschuss bestimmt.

Der Aufsichtsrat vereinbart jährlich im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche mit den Vorstandsmitgliedern individuelle Ziele, die sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte sowie finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene beinhalten. Zu den in den Zielen definierten Kennzahlen zählen das EGT, die Eigenmittelquote, die Risikotragfähigkeit, die Cost Income Ratio, die Combined Ratio und die Solvabilität. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz spielen dabei eine tragende Rolle. Die Zielvereinbarungen werden vom Aufsichtsrat evident gehalten und zur Feststellung der Zielerreichung herangezogen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Zielerreichung und die entsprechende Höhe des Bilanzgeldes und der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts. Die Höhe der jährlichen Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder orientiert sich auch an vergleichbaren Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche von ähnlicher Größe und Komplexität.

Die jährliche Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Das feste Jahresgehalt gebührt unabhängig von einer Leistung des Vorstandsmitgliedes oder einem wirtschaftlichen Ergebnis.

Die absoluten Beträge der Bilanzgelder der Vorstände für das Geschäftsjahr 2016 lagen über den Erheblichkeitsschwellen von EUR 30.000,00 bzw. die Verhältnisse zum fixen Jahresbezug über 25%, weshalb entsprechend den Grundsätzen der Vergütungspolitik die Auszahlung der Bilanzgelder (= variable Vergütung) der Vorstandsmitglieder in Teilbeträgen zu 60% und 40% erfolgt. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 60% des Bilanzgeldes wird mit der Bezugsabrechnung Juli des Folgejahres ausbezahlt. Die restlichen 40% des Bilanzgeldes werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel unter der Bedingung ausbezahlt, dass

für das jeweils vergangene Kalenderjahr eine Kernkapitalquote im Finanzkonglomerat in Höhe von mindestens 6% erreicht wurde.

Pensionsvorsorge

Vorstandsmitglieder

Den einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Aufgrund von Einzelvereinbarungen oder der Betriebsvereinbarung über den Beitritt zu einer Pensionskasse wurden allen Mitarbeitern der Wüstenrot Versicherungs-AG und damit auch den Inhabern von Schlüsselfunktionen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Für in der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellte Bereichsleiter wird neben den laufenden Dienstgeber-Beiträgen an die Pensionskasse von derzeit 2,5% ein zusätzlicher Beitrag von 5 % dotiert. Für in der Bausparkasse Wüstenrot AG angestellte Führungskräfte, die als Inhaber von Schlüsselfunktionen in der Wüstenrot Versicherungs-AG gelten, werden aufgrund der Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung durch den Beitritt zu einer Pensionskasse laufende Dienstgeber-Beiträge an die Pensionskasse von derzeit 2,7% geleistet.

Aktien und Aktienoptionen

Wüstenrot gibt keine Aktien oder gleichwertigen Instrumente bzw. Kapitalinstrumente, die den Kriterien des Art. 52 oder des Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 entsprechen, aus. Die variablen Vergütungskomponenten bestehen daher aus keinen solchen Instrumenten.

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung. Weitere Vereinbarungen bestehen nicht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Wüstenrot hat eine Fit & Proper-Richtlinie erlassen, in der die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates sowie an Inhaber von Schlüsselfunktionen geregelt werden.

Generell gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind.

Anforderungen an Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie Risikostruktur des jeweiligen Wüstenrot-Unternehmens angemessen sind (Proportionalitätsprinzip). Die Geschäftsverteilung ist bei der Eignungsbeurteilung miteinzubeziehen, doch muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Grundkenntnisse in Bezug auf alle Bereiche der Wüstenrot Versicherungs-AG verfügen. Die Beurteilung der Eignung ist in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems sowie nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen.

Über allgemeine Kenntnisse zur Unternehmensführung müssen alle Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Ausbildung oder Weiterbildung verfügen und gegebenenfalls nachweisen können. Diese theoretischen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens angemessen sein.

Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Die (einfachen) Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die fachliche Eignung und Erfahrung haben, um gemeinsam fähig zu sein, die Geschäftstätigkeiten des Vorstands einschließlich damit verbundener Risiken soweit zu verstehen, dass sie die Entscheidungen der Geschäftsleitung überwachen und kontrollieren können. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder jederzeit in der Lage sind, die getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen beim Vorstand durchzusetzen. Die Beurteilung der Eignung ist in einer Gesamtschau der Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems unter Berücksichtigung etwaiger Funktionen in Ausschüssen vorzunehmen. Im Sinne der Proportionalität und Kollektivität ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats über die gleiche fachliche Eignung und Erfahrung verfügen.

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Kollektiv setzt jedoch auch auf individueller Ebene des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds grundlegende Fachkenntnisse voraus.

Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder kompensieren.

Auch die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG hat über angemessene und praktische Kenntnisse, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind, zu verfügen.

Anforderungen an Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen

Auch Inhaber von Schlüsselfunktionen haben über ausreichende fachspezifische Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen sowie über persönliche Zuverlässigkeit zu verfügen um den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben Rechnung tragen zu können.

Im Sinne des Proportionalitätsprinzips unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeiten wird bei der Identifikation von Schlüsselfunktionsinhabern nicht darauf abgestellt, ob es sich um einen Leiter eines wichtigen Geschäftsfelds handelt (also etwa höheres Management iSd § 120 (1) VAG 2016). Vielmehr kommt es darauf an, ob es hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsfelds einem ressortzuständigen Vorstandsmitglied fachlich und zeitlich möglich ist, Entscheidungen (auf Grundlage vollständiger Informationen) selbstständig zu treffen oder ob Entscheidungen faktisch bereits vom Leiter des Geschäftsfelds getroffen werden. Im Hinblick auf die geringere Komplexität der Geschäftsfelder der Wüstenrot Gruppe sowie der Bestellung eines Dreivorstands (anstatt des gesellschaftsrechtlich mindestens vorgeschriebenen Zweivorstands) ist es jedem Vorstandsmitglied der Wüstenrot Gruppe möglich, wesentliche Entscheidungen in seinem Ressort selbst zu treffen.

Die materiellen Fit & Proper Anforderungen gelten sinngemäß, aber in verhältnismäßigem Umfang (Proportionalitätsprinzip), auch für die Stellvertreter der Schlüsselfunktionen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Fall von längeren Abwesenheiten eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Jeder Inhaber einer Schlüsselfunktion ist daher angehalten, einen Stellvertreter zu benennen und diesen laufend in die Ausübung der Schlüsselfunktions-Agenden einzubeziehen.

Gemeinsam mit der Anzeige über die Bestellung/Ernennung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt eine Bestätigung über eine positive Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gemäß der „Fit & Proper Richtlinie“.

Ablauf der Eignungsbeurteilung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der internen Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignungen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern von Schlüsselfunktionen:

	Aufbereitung, Dokumentation und Organisation einer Eignungsprüfung bzw. Reevaluierung	Eignungsbeurteilung und ggf. Erteilung von Auflagen
Mitglieder des Aufsichtsrats	Compliance und Generalsekretariat/WWW	Der Aufsichtsrat unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds
Mitglieder der Geschäftsleitung	Compliance und Generalsekretariat/WWW	Der Aufsichtsrat
Inhaber von Schlüsselfunktionen	Compliance und Generalsekretariat	Der Gesamtvorstand

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern bzw. Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat (beim Vorstand) bzw. die Eigentümer (beim Aufsichtsrat) das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandposition bzw. bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern zugrunde legen kann/können. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für die Eignungsbeurteilung müssen darüber hinaus zumindest der Lebenslauf, ein aktueller Strafregisterauszug, eine eidesstattliche Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit sowie, dass keine Ausschließungsgründe vorhanden sind, vorgelegt werden. Es sind sämtliche von der betreffenden Person aktuell wahrgenommenen Tätigkeiten und Mandate in geschäftsführender Position oder als Mitglied eines Aufsichtsorgans offenzulegen.

Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit wird anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung überprüft, einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung des Betroffenen, dass ausreichend zeitliche Ressourcen für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrat vorliegen.

Schlüsselfunktionen

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhabern von Schlüsselpositionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Besetzung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen. Die Gründe für die Verzögerung sind zu dokumentieren.

Für Schlüsselpositionen sind Funktionsbeschreibungen inklusive Anforderungsprofilen zu erstellen. Im Auswahlprozess wird im Rahmen von Gesprächen oder anhand vorhandener Unterlagen die Befähigung festgestellt und dokumentiert sowie die vorliegenden Dokumente geprüft. Dieses Vorgehen gilt sowohl für externe als auch für interne Besetzungen.

Entsprechen einzelne Bereiche nur teilweise den Kriterien, kann der Aufsichtsrat (bzw. hinsichtlich Schlüsselfunktionen die Geschäftsleitung) in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat, unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf („fit & proper unter Auflagen“). Erfüllt ein Kandidat, der als „fit & proper unter Auflagen“ beurteilt wurde, die Auflagen nicht im vorgesehenen Zeitraum, und erscheint auch eine Fristverlängerung für die Aufgabenerfüllung nicht angemessen, ist dieser Kandidat als „nicht fit & proper“ zu beurteilen.

Bei einem negativen Beurteilungsergebnis („nicht fit & proper“) ist die Bestellung unzulässig.

Reevaluierung

Da die angemessene Eignung der Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten sowie Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sowohl bei Antritt als auch laufend vorzuliegen hat (was die Notwendigkeit regelmäßiger Schulungen impliziert), werden dem jeweiligen Geschäftsmodell angemessene Maßnahmen ergriffen, um die fachliche Eignung dauerhaft sicherzustellen. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung gewährleistet. Daher sind Maßnahmen (vor allem Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben) zu treffen, die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder oder Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu beeinflussen. Die regelmäßigen Fortbildungen umfassen bezogen auf das jeweilige Institut die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe und Regelungen sowie das institutsspezifische Risikomanagement.

In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats zudem persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Sie sind daher angehalten, sich mit (neuen) Rechtsvorschriften vertraut zu machen und sich insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts fortzubilden.

Unter der Voraussetzung der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Für alle Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen besteht eine Anzeigepflichtung an die jeweils für die Eignungsbeurteilung verantwortliche Stelle für den Fall von wesentlichen Änderungen in den bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben. Darüber hinaus ist auch jede in einer Schlüsselfunktion tätige Person für die Meldung des Eintretens eines seine Person betreffenden Moments an die jeweils zuständige Stelle verantwortlich. Ob aufgrund der geänderten Angaben eine Reevaluierung durchzuführen ist, ist von der jeweils für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle zu beurteilen. Die Durchführung der Reevaluierung an sich ist darüber hinaus ebenso von der für die Eignungsbeurteilung zuständigen Stelle vorzunehmen. Der Beurteilungsprozess kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Reevaluierungen sind auch bei Wiederbestellungen bzw. Verlängerungen von Mandaten vorzunehmen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der WVAG und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen, der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen bedrohenden Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin:

- Die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken, zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.
- Eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren.
- Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der Umsetzung des Risikomanagementsystems in der WVAG ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2) dargestellt.

B.3.1.1) Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird für die WVAG im ORSA-Konzept mit Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien konkretisiert. Das Ziel, für den Versicherungsnehmer einen angemessen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften sowie eine nachhaltige Optimierung der Eigenkapitalverzinsung zu erreichen, erfolgt stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte interne Richtlinien und Prozesse sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen erreicht.

Ebenso sollen strategische Risiken vermieden werden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

Gemäß der Geschäftsstrategie wird in den betriebenen Geschäftszweigen ein organisches Wachstum angestrebt. Die konkreten Planungen werden im Zuge der Mittelfristplanung durchgeführt.

B.3.1.2) Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet. Diese nimmt alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe betreffen, wahr. WVRM zeichnet nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene. WVRM sorgt für eine unternehmensweite, einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstattet Bericht darüber und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung.

Die Abteilung Risikomanagement der WVAG ist disziplinar dem CRO unterstellt und dem gesamten Vorstand gegenüber verantwortlich.

Die Abteilung besteht aus einem Leiter und drei Mitarbeitern. Der Leiter von WVRM nimmt zugleich die Leitung der Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Absatz 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung WVRM installiert.

B.3.1.3) Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess in der WVAG dargestellt. Der Prozess dient dem systematischen Umgang mit den Risiken, denen die WVAG ausgesetzt ist. Der Prozess untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

(a) Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur. Die Risikoinventur wird für die Wüstenrot Gruppe Österreich (Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Versicherungs-AG) gemeinsam durchgeführt.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz, unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen.
- Beurteilung des aktuellen Risikos.
- Identifikation und Priorisierung von Risikominderungsmaßnahmen.
- Maßnahmensetzung und Überwachung
- Aktiver Risikodialog auf allen Ebenen des Unternehmens

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle gemäß standardisiertem Risikokatalog definierten Risiken, welche in folgende Kategorien untergliedert werden:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (u.a. Reputations- und strategische Risiken)
- Versicherungstechnische Risiken Life und Non-Life
- Beteiligungsrisiken

Dabei wird jedes Risiko anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschätzt. Neben den quantifizierbaren Risiken umfasst die Risikoinventur auch nicht-quantifizierbare Risiken, für welche eine qualitative Einschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben wird. Als Ergebnis wird für jedes Risiko eine Beurteilung der Wesentlichkeit und der Relevanz anhand einer fünfstufigen-Skala abgeleitet.

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Identifikation sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem ist der Risikoeigner für die laufende (mind. jährliche) Aktualisierung sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich vom Risikoeigner gemeldet werden.

Die jährliche Überprüfung der Risiken in Form einer Risikoinventur wird von der Abteilung KRIS angestoßen. Dieser Abteilung obliegen auch die Zusammenführung, die Überprüfung der Ergebnisse und die Qualitätssicherung in Abstimmung mit den lokalen Risikomanagementabteilungen für die BWAG (RISK) bzw. WVAG (WVRM).

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Aufgaben des Group Risk Board umfassen die Überprüfung der Ergebnisse der Risikoinventur sowie der Maßnahmenableitungen.

Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand der BWAG und der WVAG.

(b) Risikoanalyse und Bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur, siehe vorhergehenden Abschnitt.

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt- und Kreditrisiken, sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Abschnitt C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

(c) Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, wie etwa Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert - Limitwesen, Risikotragfähigkeit, Kontrollmechanismen - dies sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen (z.B. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung).

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits von vornherein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung.

(d) Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.) und andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/Risikobewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, IKS, bei Durchführung eines Neuen Produkte Neue Märkte Prozesses sowie regelmäßig. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (mit

anlassbezogener Eskalation, soweit erforderlich) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht.

Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantifizierbare und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikoricthlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

Die Abteilung Risikomanagement evaluiert laufend entsprechend der Risikosituation die Angemessenheit und Frequenz des Berichtswesens sowie die zur Risikobegrenzung erforderlichen und umgesetzten Maßnahmen. Das Risikoreporting baut dabei auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf.

Risikoberichte werden monatlich und vierteljährlich von der Abteilung Risikomanagement WVAG erstellt und im Vorstand behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

B.3.1.4) Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der ad-hoc Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen sind in Bezug auf das Risikomanagement weitere Gremien eingerichtet, die maßgeblich an der Unternehmenssteuerung mitwirken. Diese Gremien sind bereits in Abschnitt B.1.2 dargestellt und werden daher an dieser Stelle nur kurz angeführt:

- Group Risk Board
- ALM-Komitee und Arbeitsgruppe ALM
- Produkt-/Marktkomitee

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems und besteht aus drei Elementen:

- Gesamtsolvabilitätsbeurteilung: Diese Beurteilung erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis, mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre).

Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1) Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen Ad-Hoc-Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz sowie Änderungen bei Parametern, die z.B. Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2) Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA obliegt dem Gesamtvorstand der WVAG und kann nicht delegiert werden. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur
- Beschluss der UGB-Mittelfristplanung als Basis für den ORSA
- Beschluss der strategischen Assetallokation

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Insbesondere sind hier die Szenarien für die Marktdaten (insbesondere Verlauf der Zinskurve und Entwicklung der Aktienkurse während der Projektion) relevant.

Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einher gehen:

- Beschluss des ORSA-Berichts
- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen.
- Beschluss der Implikationen für das Limitwesenkonzept.
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA.

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber/Inhaberinnen der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3) Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand der WVAG beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der UGB-Bilanz und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der UGB-Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die UGB-Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der UGB-Eigenkapitalausstattung inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert.
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der UGB-Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Bestand der Versicherten werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen, mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die Strategische Assetallokation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko bzw.

Marktrisikosubmodule ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests.

Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand der WVAG beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4) Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der WVAG erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90%, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierungen sollen die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Ein Verlust soll möglichst durch den planmäßigen Unternehmenserfolg bzw. durch die Hebung stiller Reserven ausgeglichen werden. Eine teilweise Auflösung der Gewinnrücklage, um einen Bilanzverlust zu vermeiden, soll nicht öfters als einmal in zehn Jahren erforderlich werden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein 50 bis 100 jährliches Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines 200 jährlichen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

B.3.2.5) Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/ MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert. Die

Projektion ergibt bis zum Ende des Projektionshorizonts einen stetigen Aufbau der regulatorischen Eigenmittel mit einer Stärkung der Solvenzquote.

Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt. Auch hier wirkt sich der Aufbau der regulatorischen Eigenmittel positiv auf das Ergebnis aus.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen.

B.3.2.6) Angemessenheit des SCR Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10% auf Ebene des Risikomoduls
- 5% Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der WVAG angemessen sind.

B.3.2.7) Ableitung von Maßnahmen aus den ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario sowie für negative Szenarien die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist, und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement, werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Assetallokation.

B.3.2.8) Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2) an die Inhaber/Inhaberinnen der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten, sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der aufsichtliche ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur operativen Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele eines IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung des Unternehmens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Umsetzung des IKS im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Das IKS basiert auf einer risikoorientierten Vorgehensweise und ist ein integraler Bestandteil der operativen Geschäftsprozesse. Der Zweck des IKS auf Konzernebene besteht darin, die Effektivität zur Steuerung operationeller Risiken weiter zu steigern.

Basierend auf den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG, wurden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird im IKS-System unter Angabe von ua. Kontrollziel, Kontrollbeschreibung, Zuständigkeit sowie Art und Form des Kontrollnachweises erfasst.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Risikoeignern in der vorgesehenen Frequenz durchgeführt und im IKS-Tool dokumentiert. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen. Das Testing-Verfahren beinhaltet einerseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Design-Effectiveness*‘, d.h. die Überprüfung der konzeptionellen Ausgestaltung der Kontrollen, andererseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Operating-Effectiveness*‘, dh. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen umgehend in die Kontrollausgestaltung ein, wodurch eine iterative IKS-Verbesserung gewährleistet wird.

Neben den Resultaten aus der Wirksamkeitsprüfung stellen die Self Assessments der Risikoeigner sowie die Ergebnisse aus den IKS-Workshops wesentliche Bestandteile des Scoping Prozesses dar. Das Ergebnis des Scoping Prozesses ist eine aktualisierte Prozess-/Risikomatrix, welche wiederum als Basis für die Ausgestaltung der Schlüsselkontrolle dient.

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen sowie der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Sinne des Beschlusses der (Ziel-)Prozess-/Risikomatrix. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil des Scoping-Prozesses dar, durch welches sichergestellt wird, dass sämtliche risikobehaftete Unternehmensprozesse bekannt sind sowie adäquat und abgestimmt gesteuert werden

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche u.a. den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse des Testings beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien und ist ein wesentlicher Teil des IKS-Prozesses.

Compliance

Für die Wüstenrot Gruppe wurde eine Compliance-Funktion eingerichtet sowie eine Compliance-Policy ausgearbeitet, welche auch für die Wüstenrot Versicherungs-AG gültig ist und den Anforderungen des Art 270 der Delegierten Verordnung EU 2015/35 entspricht. In der Compliance-Policy werden Aufbau- und Ablauforganisation der Compliance innerhalb der Wüstenrot Gruppe beschrieben und die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliance-Funktion festgelegt. Zusätzlich wird jährlich ein Compliance-Plan auf Basis der Compliance-Risikoanalyse erstellt und vom Vorstand beschlossen. Dieser Compliance-Plan stellt die geplanten Aktivitäten der Compliance-Funktion in Abstimmung mit der internen Revision und auf Basis der Geschäftsbereiche und Compliance-Risikolandkarte der Wüstenrot Gruppe dar, welche neben dem operativen Tagesgeschäft des Compliance-Officers, Beratungs- und Frühwarnungsfunktion, geplant sind.

Die Compliance-Policy und der Compliance-Plan werden regelmäßig (i.d.R. jährlich) vom Compliance-Officer auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen (nicht betroffen sind beispielsweise orthographische, stilistische oder graphische Ausbesserungen) wird der Änderungsentwurf dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Überprüfung der Compliance-Organisation sowie der Compliance-Policy samt Compliance-Plan erfolgt durch die interne Revision der Wüstenrot Gruppe.

Mindestens einmal jährlich erstellt der Compliance-Officer einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten des Compliance-Officers ex-post behandelt. Daneben gibt es anlassfallbezogene ad-hoc Berichte an den Vorstand, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden. Vierteljährlich erfolgt ein Bericht des Compliance-Officers im Compliance-Board. Das entsprechende Protokoll wird dem Vorstand in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Ebenso vierteljährlich werden dem Vorstand die rechtliche und regulatorische Entwicklungen bzw. Änderungen zu Kenntnis gebracht.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der FMA-Mindeststandards für die Interne Revision von Versicherungsunternehmen vom 20.09.2005 sowie weiterer internationaler Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes. Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis / Entscheidung übermittelt.

Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG.

Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion als die der Internen Revision ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung.

Die VMF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Des Weiteren unterstützt sie das Risikomanagement der WVAG bei der Berechnung des SCR und MCR und auch bei der Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Die versicherungsmathematische Funktion ist dabei federführend bei der Cashflowprojektion in allen Subrisikomodulen. Die Konsolidierung auf Unternehmensebene erfolgt dann durch die lokale Risikomanagementabteilung.

Im ORSA werden von Seiten der versicherungsmathematischen Funktion die Best Estimate Verbindlichkeiten für die nächsten 3 Jahre berechnet und die Verwendung der Standardformel auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Aufgaben der VMF für die WVAG werden durch die Abteilung VFAS (Versicherungsmathematische Funktion / Aktuariat Sachversicherung) wahrgenommen. Die Abteilung wird direkt unter dem Vorstand geführt, ist dem Gesamtvorstand verantwortlich und unabhängig und erfüllt somit die Anforderungen an das Governance System.

Die Leitung der Abteilung übernimmt zugleich die Leitung der versicherungsmathematischen Funktion. Eine geeignete Stellvertreterregelung ist innerhalb der Abteilung eingerichtet. Die Leitung der VMF verfügt über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern in ihrem Wirkungsbereich zur Sicherstellung ihrer Aufgaben.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird der VMF Zugang zu sämtlichen Informationen und Unterlagen des Unternehmens gestattet.

B.7. Outsourcing

In der Outsourcing-Richtlinie der Wüstenrot Gruppe wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert. Es werden Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Weiters wird die Vorgehensweise bei Auslagerungen durch die folgenden Punkte beschrieben:

- vertragliche Regelung;
- Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Dienstleisters;
- Subauslagerung;
- Festlegen von Sicherheitsanforderungen (Exit-Strategie, Notfallplan, etc.);
- Vorgehen nach internem Bewilligungsverfahren;

Es wird in der Richtlinie klargestellt, dass die Verantwortung der Geschäftsleitung nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert. Letztlich werden auch Bestimmungen zu Auslagerungen ins Ausland sowie besondere Bestimmungen zur Auslagerung des Vertriebs der WVAG beschrieben.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der WVAG (WVIR) an die BWAG (als Mutterunternehmen) und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs-, sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

Diese Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte der WVAG nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften durch die WVAG findet nicht statt. Es besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen.

Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Im Zuge der Vermögensveranlagung werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien (Asset Klassen, Sektoren), Emittenten, Rating und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, ein Limit für Durchschnittsrating, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird ein Cash Flow Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. Mittelfristig

wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments sowie eine volatilitätsadjustierte Rendite berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung (insbesondere an den Vorstand und das ALM-Komitee).

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 13, Ziffer 30, definiert als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“.

In Bezug auf das Risikoprofil differenziert die WVAG beim versicherungstechnischen Risiko danach, aus welchem Geschäftszweig bzw. welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko fokussiert wie das Langlebigkeitsrisiko auf die Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil der WVAG nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate (im Folgenden kürzer als Stornoquoten bezeichnet) von Versicherungspolizzen ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell schlagend werden können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos.

Im derzeitigen Zinsumfeld mit niedriger Zinskurve ist für die WVAG das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten das negative Szenario, welches einen Kapitalbedarf begründet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko ist für die WVAG nicht relevant.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung der WVAG reicht von 0% bis hin zu 4% für Altverträge. Gerade in der ökonomischen Betrachtung kann es in Szenarien mit sehr niedrigen bzw. sogar negativen Zinsannahmen dazu kommen, dass die Garantieverzinsung nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, dass die eingegangenen Garantien durch die WVAG auch langfristig bedient werden können.

Das Zinsgarantierisiko wird in seiner ökonomischen Auswirkung im Abschnitt C.2 dargestellt.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen außer den Beteiligungen an den Versicherungstöchtern derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen-Bonds oder bei Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1) Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Leben. Die Angabe der Beträge erfolgt jeweils in TEUR. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Leben	TEUR
Sterblichkeitsrisiko	9.980
Langlebigkeitsrisiko	6.136
Morbiditätsrisiko	1.726
Stornorisiko	39.125
Kostenrisiko	38.376
Katastrophenrisiko	6.082
Diversifikation	-27.757
Versicherungstechnisches Risiko	73.668

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt.

Analog ergibt sich für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Kranken	TEUR
Langlebigkeitsrisiko	948
Stornorisiko	6.577
Kostenrisiko	8.593
Diversifikation	-2.639
Versicherungstechnisches Risiko	13.480

C.1.1.2) Kreditportfolio

In Bezug auf das versicherungstechnische Geschäft in der Lebens- bzw. Krankenversicherung besteht keine Kreditexponierung.

C.1.1.3) Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der WVAG keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.1.4) Risikominderung

Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Der aktuelle Selbstbehalt für das Neugeschäft beträgt:

Tod	100 TEUR
Tod T183, T188	70% der Risikosumme; max. 100 TEUR
Cancer T177	60% der Risikosumme; max. 100 TEUR
Dread Disease	60% der Risikosumme; max. 50 TEUR
Unfalltod	100 TEUR
Unfallinvalidität	100 TEUR

Zur Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird jährlich eine biometrische Portfolioanalyse durch die Swiss Re durchgeführt.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und, ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

C.1.1.5) Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko, siehe Abschnitt C.2 ergibt, dass der quantitative Schwerpunkt auf das Marktrisiko entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Bewusst getragen werden vom Unternehmen im Rahmen der Sach- und Haftpflichtversicherung ferner das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten und das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifikalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1) Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben). Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.4) Risikominderung.

Schadenversicherung	TEUR
Prämien- und Reserverisiko	32.165
Stornorisiko	1.407
Katastrophenrisiko	16.678
Diversifikation	-10.464
Versicherungstechnisches Risiko	39.786

Unfallversicherung	TEUR
Prämien- und Reserverisiko	15.675
Katastrophenrisiko	452
Diversifikation	-333
Versicherungstechnisches Risiko	15.794

C.1.2.2) Kreditportfolio

Das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft besteht gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und spielt gegenüber den in Abschnitt C.1.2.1) genannten Risiken eine untergeordnete Rolle. Die Berücksichtigung erfolgt im Ausfallrisiko zusammen mit den weiteren einschlägigen Komponenten.

C.1.2.3) Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der WVAG keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.2.4) Risikominderung

Für die Rückversicherung als weiteres wesentliches Mittel der Risikomitigation ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und/oder nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewählt.

In der Kfz-Haftpflicht besteht für Großschäden ein Schadenexzedent (nichtproportionale Rückversicherung) mit einer Priorität von 1.500 TEUR und einer eigenkapitalsubstituierenden Quotenrückversicherung (proportionale Rückversicherung) in Höhe von 50%.

In der Kfz-Kasko-Versicherung beträgt das Zeichnungslimit 150 TEUR. Das Risiko liegt hier insbesondere in möglichen Kumulschäden, z.B. hervorgerufen durch Hagelschlag. Daher besteht hier ein entsprechender Kumulschadenexzedent durch den die relevanten Ereignisse rückversichert sind.

Für Kfz-Unfall, allgemeine Unfall sowie den Produkten der Sachversicherung (z.B.: Haus und Heim-Versicherung) bestehen neben einem Einzelschaden- auch Kumulschadenexzedenten.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit guter Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht.

C.1.2.5) Risikosensitivität

Die Analyse der Risikosensitivität der Schadenversicherung erfolgt im Rahmen eines Stresstests, bei dem drei Extremereignisse zusammentreffen. Dabei wird das bestehende Rückversicherungsprogramm in der Rechnung berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Katastrophenrisiko und das Prämien-/Schadenrisiko in der Kfz-Haftpflichtversicherung wird auf ein extrem schlechtes Rückversicherungsergebnis abgestellt. Die Brutto-Schäden (vor Rückversicherung) im Portfolio erhöhen sich dabei insgesamt nicht. Für einzelne Ereignisse stimmt die jeweilige Schadenhöhe mit der ersten Priorität der Rückversicherung überein:

- NatKat: 3.000 TEUR

- 3 Schäden in der Kfz-Haftpflicht mit je 1.500 TEUR (Hier greift die Quotenrückversicherung von 50%).
- Zusätzlich tritt das Ereignis „Sturm Wolfgang 2016“ ein. Dabei wurde die in 2009 beobachtete Auswirkung auf den Schadenverlauf auf heutige Verhältnisse (Prämienvolumen) hochgerechnet.

Aufgrund dieser Annahmen erhöhen sich die Schadenzahlungen vor Rückversicherung (Brutto) um 30.000 TEUR und nach Rückversicherung (Netto) um 5.400 TEUR. Von der Netto-Erhöhung entfallen 3.000 TEUR auf das Sturmereignis.

C.2. Marktrisiko

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie, Art. 13, Ziffer 31, bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die WVAG sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen. Die Stresstests sind dabei in einem eigenen Unterabschnitt beschrieben.

Zinsrisiko

Die Solvency II-Rahmenrichtlinie, Art. 105, Ziffer 5, lit. a, definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cash Flows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen laufzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die WVAG im Hinblick auf das Zinsrisiko insgesamt ein Zinsrückgang das im Hinblick auf das Risikoprofil relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die WVAG aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und die Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio der WVAG eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Immobilien simuliert. Hier werden die von der WVAG direkt gehaltenen Immobilien sowie den Immobilientöchtern berücksichtigt.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen (Immobilientöchter) sind in der Assetkategorie Immobilientöchter ebenfalls inkludiert und werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Regierungsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber Spreadausweitung (Spreadduration) abhängig.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen der WVAG notieren in erster Line auf EUR. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos für die WVAG lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte der WVAG lauten auf EUR, daher besteht von dieser Seite kein Fremdwährungsrisiko.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen der WVAG ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung der WVAG in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wider. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency-II-Vorgaben im Standardansatz.

Marktrisiko	TEUR
Zinsrisiko	60.788
Aktienrisiko	135.809
Immobilienrisiko	168.062
Spreadrisiko	273.461
Fremdwährungsrisiko	67.353
Diversifikation	-137.857
Marktrisiko	567.617

C.2.2. Kreditportfolio

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird in Abschnitt C.3 beschrieben.

C.2.3. Risikominderung

Derzeit verwendet die WVAG keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung durch die WVAG überprüft. Inkongruenzen, z.B. zu geringes Volumen, wird in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist in der WVAG ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird.

Ergänzend zu den Limits wirken die strategische und die taktische Assetallokation, die vom Vorstand beschlossen werden. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Zusätzlich werden Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten definiert, siehe hierzu auch Abschnitt C.3.

C.2.4. Risikokonzentration

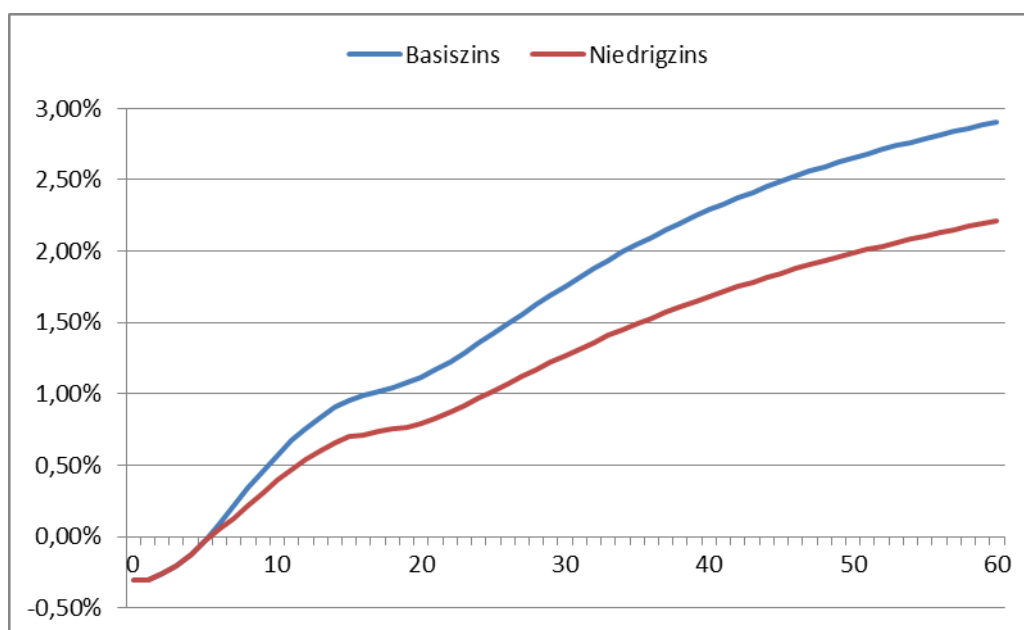
Für das Marktrisiko bestehen in der WVAG keine Risikokonzentrationen.

C.2.5. Risikosensitivität

In diesem Abschnitt werden für die wichtigsten Risiken die zum Stichtag 31.12.2016 durchgeführten Stresstests dargestellt.

Stresstest Niedrigzins

In diesem Szenario wird von einem Rückgang der Zinskurve gemäß den Vorgaben im SCR-Standardansatz ausgegangen. Dabei wird jeweils die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Die folgende Graphik stellt jeweils die Zinskurve im Basisszenario und im Niedrigzinsszenario dar:



In Bezug auf das SCR gehen wir näherungsweise davon aus, dass das Basis-SCR im Niedrigzinnsfall gleich bleibt. Bei einer niedrigeren Zinskurve wäre auch das SCR für das Zinsrisiko etwas niedriger.

Die Erhöhung der Best Estimates, insbesondere Leben, und der Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz, ergibt sich in diesem Szenario aus der SCR-Stichtagsrechnung. Da die niedrigere Zinskurve bei der Best Estimate-Berechnung für Leben auch den Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung in der gewinnberechtigten Lebensversicherung zurück gehen lässt, wird für die SCR-Berechnung ein entsprechend geringerer risikomindernder Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung abgezogen.

Die Auswirkung der höheren Best Estimates auf das operationale Risiko gemäß SCR-Standardansatz ist geringfügig.

Insgesamt ergibt sich in diesem Szenario zwar ein Rückgang der Solvenzquote, der jedoch nicht sonderlich gravierend ist.

	in TEUR
Aktiva	5.585.334
Passiva: Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
Vt. Rückstellungen	4.147.590
Passive latente Steuern	166.463
Sonstige Verbindlichkeiten	221.026
Summe Passiva	4.535.079
Eigenmittel vor Abzug	1.050.255
Abzug Bilanzgewinn	-232
Eigenmittel Gesamt	1.050.023
Basis-SCR	619.120
SCR Operationelles Risiko	20.952
Risikomindernder Effekt ZÜB	-123.071
Risikomindernde passive latente Steuern	-104.667
SCR	412.333
SCR-Quote	254,7%

Stresstest Marktwertrückgang Aktien

In diesem Szenario wird ein Marktwertrückgang für Aktien und Alternative Investments simuliert, zum Konfidenzniveau von 90% bezogen auf ein Jahr. Dies entspricht demnach einem Ereignis, welches einmal in zehn Jahren auftritt.

Die strategischen Beteiligungen sind von diesem Szenario nicht betroffen. Die Investments in indirekte Immobilien werden im Immobilienstresstest (siehe unten) berücksichtigt.

	in TEUR
MW-Rückgang Aktiva	-96.530
Rückgang passive latente Steuer	-11.797
Eigenmittel im Stressszenario	1.000.322
SCR im Stressszenario	387.540
SCR-Quote nach Stress	258%
Überdeckung SCR nach Stress	612.782

Der Rückgang der Marktwerte bedingt auch eine Reduktion der passiven latenten Steuer, was die Verringerung der Eigenmittel entsprechend abmildert. In obiger Darstellung wird der Best Estimate Leben im Stressfall nicht neu berechnet. Hier wäre ebenfalls mit einem Rückgang aufgrund des risikomindernden Effekts der zukünftigen Überschussbeteiligung zu rechnen. Zudem wird trotz des insgesamt stärkeren Marktwertrückgangs der betroffenen Positionen, d.h. trotz eines insgesamt größeren Marktwertschocks bei gemeinsamer Betrachtung von Marktwertrückgang aufgrund Szenario und nachgelagertem SCR-Schock, der gleiche risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung wie im Basisszenario angenommen.

Stresstest Marktwertrückgang Immobilien

Diesem Szenario liegt ein Rückgang der Marktwerte für direkte Immobilien und Immobilienöchter zugrunde. Ferner werden auch die Investments in Immobilienfonds in diesem Szenario berücksichtigt.

	in TEUR
MW-Rückgang Aktiva	-87.208
Rückgang passive latente Steuer	-15.614
Eigenmittel im Stressszenario	1.013.462
SCR im Stressszenario	391.242
SCR-Quote nach Stress	259%
Überdeckung SCR nach Stress	622.220

Der Marktwertrückgang in Verbindung mit den Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz entspricht weitestgehend dem Aktienstresstest, und wird daher nicht gesondert dargestellt.

Stresstest Spreadausweitung

In diesem Stresstest wird eine allgemeine Spreadausweitung für die Zinstitel im Bestand der WVAG (inklusive Rentenfonds) simuliert, welches (analog zum Aktienrisiko) ein Ereignis widerspiegelt, dass einmal in zehn Jahren eintritt. Bei der Höhe der jeweiligen Spreadausweitungen wird nach den folgenden Kategorien differenziert:

- Regierungsanleihen
- Pfandbriefe
- Finanzanleihen
- Sonstige Unternehmensanleihen
- High-Yield-Anleihen bzw. Anleihen von Emittenten in Emerging Markets

Der Marktwertrückgang führt zu erheblichen Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz und die die Solvenzlage. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die Spreads für alle Kategorien der Zinstitel gleichzeitig ausweiten, Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. Wie auch im SCR-Standardansatz, wo das Spreadrisiko das Submodul mit dem mit Abstand größten SCR darstellt, ist das Risiko einer umfassenden Spreadausweitung als das größte Risiko zu sehen. Dies spiegelt den Umstand wider, dass die Kapitalveranlagung in erster Linie in Zinstitel erfolgt. Dennoch ist auch in diesem Szenario eine deutliche Überdeckung des SCR gegeben.

	in TEUR
MW-Rückgang Aktiva	-180.407
Rückgang passive latente Steuer	-40.687
Eigenmittel im Stressszenario	945.335
SCR im Stressszenario	389.220
SCR-Quote nach Stress	243%
Überdeckung SCR nach Stress	556.115

C.3. Kreditrisiko

„Kreditrisiko“ das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben in der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilientöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Rückversicherer
- Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

C.3.1. Risikoexponierung

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko per 31.12.2016 beträgt 32.354 TEUR.

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß Stichtagsberechnung SCR zum 31.12.2016 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR Standardformel überschritten.

Weitere Risikokonzentrationen liegen ebenfalls nicht vor.

C.3.3. Risikominderung

Im Limitwesenkonzept der WVAG sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden.

Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine, gegenüber den anderen Risikokategorien, untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Ein Szenario „Spreadausweitung“ wird in Abschnitt C.2.5 dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie

- Cash
- Girokonten
- Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen)

Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

C.4.1. Risikoexponierung

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien beträgt 44.622 TEUR.

C.4.2. Risikokonzentration

Es besteht keine Risikokonzentration bezüglich der Liquidität.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird monatlich durchgeführt mit Zeithorizont jeweils bis Ende des laufenden Jahres. Die Zahlungsströme werden im zu Grunde liegenden Liquiditätsplan dabei in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird für getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität gegeben ist.

C.5. Operationelles Risiko

Operationales Risiko umfasst potentielle Verluste durch die Ineffizienz bzw. das Versagen von internen Prozessen und die potentiellen Verluste durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist für die BWAG und die WVAG implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet / gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot-Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagieren, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleiten kann und den operationalen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

Das Rechtsrisiko wird in der Risikoinventur ebenfalls berücksichtigt.

In vierteljährlicher Frequenz wird von der Abteilung Recht/Legal Affairs (JURA) eine Aufstellung inklusiver der Zuständigkeiten der regulatorischen Themen erstellt. In weiterer Folge übernimmt die Abteilung Compliance & Geldwäsche (COMG) das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen (aus der Übersicht der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Durch das Monitoring von sich abzeichnenden Rechtsänderungen wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus rechtlichen Änderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt und können damit entsprechend einer zeitgerechten Erledigung geplant und durchgeführt werden.

Die regelmäßige Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Arbeitsrichtlinie Kundenidentifizierung
- Arbeitsrichtlinie Kunden-Risikoanalyse
- Arbeitsrichtlinie Politisch exponierte Personen

IT-Risiko

Das IT Risiko wird von zwei wesentlichen Herausforderungen an die IKT-Systeme geprägt.

Geänderten Kundenerwartungen, neuen Anbieter und der Entstehung und Anwendung neuer Technologien im Geschäftsmodell muss mit einer offensiven – vielfach als „Digitalisierung“ bezeichneten - Änderung der technologischen Grundlagen, der Öffnung der Systeme und der

Durchgängigkeit digitaler Prozesse geantwortet werden. Damit erhöht sich jedoch auch das bereits jetzt in der Abwehr und Sicherung massiven Ressourceneinsatz erfordernde „Cyberrisiko“.

Das Finanzkonglomerat Wüstenrot verfügt über eine konzerneigene Tochtergesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IT-Landschaft des Konglomerats verwaltet und gewartet wird.

IT-Risiken werden von der WDS überwacht und gesteuert, hierzu wurde eine eigene Risikolandkarte erstellt. Ferner verfügt die WDS über eine eigene Schadenfalldatenbank für eingetretene Fälle und ein eigenes (laufend überprüftes und zertifiziertes) IKS. Ferner werden die IT-Risiken konsolidiert im Zuge der gruppenweiten Risikolandkarte integriert.

Vierteljährlich wird von der WDS ein Sicherheits- und Risikobericht erstellt, in dem kritische bis hochkritische Ereignisse dargestellt werden, sowie Statistiken zur Datensicherheit angeführt werden. Der Sicherheits- und Risikobericht wird an das Konzernrisikomanagement gemeldet.

Preisverifikation bei Transaktionen

Auf Ebene der Wüstenrot Gruppe wurde eine Funktion zur Marktgerechtigkeits-Prüfung (MGP) eingerichtet, für die ebenfalls die Abteilung Group Risk Management zuständig ist. Die MGP überprüft die getätigten An- bzw. Verkäufe durch die Abteilung TRIM auf Marktkonformität im Zuge eines implementierten Prozesses.

Alle von der Abteilung TRIM durchgeführten Transaktionen werden gemeldet und überprüft. Die entsprechende Transaktionsliste mit Begründung der Transaktion sowie ein eigener Marktgerechtigkeits-Report wird dem Vorstand regelmäßig berichtet.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency-II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationale Risiko 20.952 TEUR.

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im Konzern Wüstenrot ist ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem implementiert. Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst, siehe auch Abschnitt B.4.

Eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden wurde im vergangenen Jahr implementiert. Begleitend werden die Mitarbeiter der WVAG entsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung

auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinaheschäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine, gegenüber den anderen Risikokategorien, untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kunden, Geschäftspartner, Behörden). Durch die rasche Information- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze insbesondere in sozialen Medien ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko kann als Einzelrisiko auftreten, aber auch mit anderen Risiken zusammenwirken.

Eine Verschlechterung der Reputation wird in erster Linie Einfluss auf das Neugeschäft und auf das bestehende Geschäft in Form von Stornoverhalten der Versicherungsnehmer haben.

Das Reputationsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

C.6.2. Risikokonzentration

Es bestehen keine Risikokonzentrationen innerhalb der WVAG.

C.6.3. Risikominderung

Durch die Compliance Richtlinie der WVAG und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationalen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden. Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. Evaluieren des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Gruppenebene. Auch für Ausprägungen des Reputationsrisikos bestehen Notfallpläne und die Unternehmenskommunikation ist im Rahmen des Krisenstabes Teil der Krisenmanagementorganisation.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen) sodass in allen strategisch relevanten Prozessen wie dem Neue Produkte – Neue Märkte Prozess Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage werden etwaige Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht näher erläutert. Es bestehen keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2016:

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	127	-127
Latente Steueransprüche	0	21.063	-21.063
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	46.270	27.333	18.937
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	436.499	262.203	174.296
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	165.856	97.860	67.996
Aktien - notiert	20.154	13.600	6.554
Aktien - nicht notiert	44.815	38.786	6.029
Staatsanleihen	940.683	801.526	139.157
Unternehmensanleihen	1.492.041	1.349.406	142.635
Strukturierte Schuldtitel	262.345	237.046	25.298
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.002.833	901.561	101.272
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	95.109	95.109	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	490.271	490.271	0
Polizzendarlehen	15.465	15.465	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.116	3.019	97
Sonstige Darlehen und Hypotheken	337.911	310.322	27.588
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.532	9.765	-233
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.499	1.499	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.313	18.313	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130.018	130.018	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.456	2.456	0

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird für die immateriellen Vermögenswerte in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Die Berechnungsmethode wird im Kapitel D.3 unter *Latente Steuerschulden* näher beschrieben.

Immobilien

Zur Ermittlung der Marktwerte werden alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) herangezogen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der angepassten Equity Methode.

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben)

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) verwendet. Für die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen (im Sinne der UGB Definition) werden die Marktwerte anhand der angepassten Equity Methode berechnet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Für Vermögensgegenstände, bei denen in

abgelaufenen Perioden eine Teilwertabschreibung vorgenommen wurde und die Gründe dafür nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung bis zur Höhe der Anschaffungskosten verpflichtend.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe diesbezüglich auch Kapitel D.4).

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben)

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4).

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Für Spezialfonds gilt der gemilderte Niederstwertgrundsatz.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Da für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider bzw. wurden mögliche Bewertungsunterschiede aufgrund der Höhe der jeweiligen Positionen als nicht materiell angesehen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Best Estimate Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 in der Lebensversicherung betragen 3.859.123 TEUR. Zusammen mit der Risikomarge in Höhe von 49.646 TEUR ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 3.908.769 TEUR.

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche (LOBs) gliedert sich wie folgt (in TEUR):

LOB	Best Estimate	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.543.843	45.504
Index- und fondsgebundene Versicherung	322.535	4.142
Sonstige Lebensversicherung	-7.255	-

Für die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten wird die Modellierungssoftware MoSes eingesetzt. Über einen beliebig einstellbaren Projektionshorizont können Cashflows jeglicher Art und sämtliche Bilanz- und GuV-Positionen in der Zukunft ermittelt werden. Neben der Projektion der passivseitigen Cashflows bietet die Software auch die Möglichkeit der Projektion der gesamten Aktivseite. Somit liefert das Modell ein vollständiges Asset-Liability-Mangement, d.h. es ermöglicht das Zusammenspiel von Aktiva und Passiva in den Projektionsrechnungen.

Die Cashflows werden in deterministischer Form ermittelt, d.h. dass die Projektion mit deterministischen Annahmen 2. Ordnung für Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Storno, Kosten, etc. durchgeführt wird.

Für die Bepreisung der vertraglichen Optionen und Garantien (TVOG) werden stochastische, marktkonsistente Kapitalmarktszenarien verwendet.

In der Kalkulation der Best Estimate Verbindlichkeiten sind folgende Cashflows berücksichtigt:

- Zukünftige Prämien
- Zahlungen von externen Garantiegebern am Ende des Versicherungsvertrages (v.a. bei Tarif 122 – Zukunftsvorsorge – hier gibt es eine Kapitalgarantie welche, falls notwendig, von externen Garantiegebern begeben wird)
- Bestandsprovisionen aus der fonds- und indexgebundenen Versicherung
- Cashflows aus der freien RfB zum Provisionsstichtag (gemäß VAG 2016, Umsetzung Artikel 91)
- Zukünftige Leistungen garantiert (garantierte Todesfall-, Rückkaufs-, Erlebens- und Rentenleistungen, d.h. Versicherungssummen und garantierte Gewinne)
- Zukünftige Leistungen aus Gewinn (Leistungen im Todes-, Rückkaufs- und Erlebensfall aus zukünftigen Gewinnen)
- Zukünftige Kosten und Provisionen (Verwaltungskosten, Provisionen sowie Schadenregulierungskosten, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten, Kosten für die direkte und indirekte Verwaltung von Kapitalanlagen)

- Restgrößen am Ende der Projektion. Dazu zählen die Deckungsrückstellung, die Gewinnrückstellung und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Ende des Projektionshorizonts (z.Zt. 60 Jahre)

Um den Zeitwert (Barwert) dieser Cashflows zu erhalten werden die oben genannten saldierten Cashflows mit der Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt.

Prinzipiell erfolgt die Projektion der zuvor genannten Cashflows in deterministischer Form. D.h. es erfolgt keine stochastische Modellierung von z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten etc.. Somit erhält man durch Verwendung der von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve (sowohl für künftige Kapitalerträge aktivseitig, als auch für die Diskontierung der Cashflows passivseitig) die Cashflows (und deren Barwerte) eines Szenarios (CE-Szenario).

In den Werten aus diesem Szenario ist aber der Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien noch nicht enthalten.

Deshalb wurde der oben genannte Wert der Best Estimate Verbindlichkeiten mit einem Satz von 1.000 stochastisch generierten, marktkonsistenten Kapitalmarktszenarien berechnet, um den Zeitwert der vertraglichen Optionen und Garantien zu berücksichtigen.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten ergeben sich somit aus dem Erwartungswert der Barwerte der obengenannten saldierten Cashflows aus den 1.000 Szenarien.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Eine Näherung der SCRs mithilfe der Kalkulation der künftigen Best Estimate Verbindlichkeiten wird als sinnvoll und ausreichend erachtet.

Daher wird die als Methode 2 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die künftigen SCRs proportional zu den versicherungstechnischen Best Estimate Verbindlichkeiten für das betreffende Jahr sind. Der Proportionalitätsfaktor entspricht hierbei dem Verhältnis aus dem gegenwärtigen SCR zu den gegenwärtigen versicherungstechnischen Best Estimate Verbindlichkeiten.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,3% gemessen an den Best Estimate Verbindlichkeiten einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen wider und liegt im Branchendurchschnitt.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus der Verwendung einer begrenzten Anzahl an stochastischen Szenarien. Wie oben erwähnt werden für die Berechnung 1000 stochastische Szenarien herangezogen. Dies liefert im Hinblick auf die stochastische Konvergenz der Best Estimate Verbindlichkeiten einen Fehler von 0,12%.

D.2.1.1) Unterschiede in der Bewertung

In der Sparte Leben kommt es hinsichtlich des zu bewertenden Bestandes und der Vertragsgrenzen zu keinen Unterschieden zwischen UGB und Solvency II. Zukünftiges Neugeschäft wird nicht berücksichtigt.

Kostenparameter 1. Ordnung (Alpha-, Beta-, Gammakosten) aus UGB werden unter Solvency II zu tatsächlich beobachteten Kosten 2. Ordnung (Provisionen und Verwaltungskosten). Zudem werden in Solvency II Kosten für die Schadenregulierung, sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Kosten und Kosten für die Verwaltung von Kapitalveranlagung mitberücksichtigt.

Biometrische Tafeln (Sterbetafeln) 1. Ordnung aus UGB Bewertung werden in Solvency II durch Sterbetafeln 2. Ordnung ersetzt. Diese tatsächlich beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten werden aufgrund von Portfolioanalysen mittels Faktoransatz anhand einer Referenztafel entwickelt.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird im Gegensatz zu UGB zusätzlich auch eine Stornowahrscheinlichkeit und eine Wahrscheinlichkeit für die Kapitalablöse 2. Ordnung mitberücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt in UGB mit Rechnungszins. In Solvency II werden die oben genannten saldierten Cashflows mit jener Zinskurve diskontiert, die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegt (Deflatoren).

In UGB wird die freie RfB zum Stichtag zum Eigenkapital gezahlt. Unter Solvency II wird der Barwert jener Cashflows, welche auf die freie RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind und nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden den ökonomischen Eigenmitteln hinzugerechnet (Surplus Funds).

Die zukünftigen laufenden Überschüsse und Schlussgewinnbeteiligungen werden in Solvency II explizit reserviert (Future Discretionary Benefits) während unter UGB keine zukünftigen Gewinne in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum kam es zu einer wesentlichen Änderung bezogen auf die in der Berechnung verwendeten Annahmen. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden zusätzlich zu den direkten Kosten für Verwaltung von Kapitalanlagen auch die indirekten Vermögensverwaltungskosten (Gebühren für extern verwaltete Fonds, etc.) berücksichtigt.

D.2.1.2) Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Mit Bescheid vom 16.11.2015 von der FMA wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. fonds- und indexgebundene Versicherung) genehmigt.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrags ergibt einen Wert von 444.168 TEUR, welcher per Stichtag 31.12.2016 zu 100% angesetzt werden darf.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung (inkl. fonds- und indexgebundene Versicherung) würden sich demnach ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme auf 4.352.937 TEUR belaufen.

Weitere Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme sind in folgender Tabelle dargestellt:

Werte in TEUR	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme
SCR	398.254	437.631
MCR	145.759	162.194
Basiseigenmittel	1.085.055	751.929
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.085.055	751.929
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.019.207	689.368

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 166, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 167 sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 336 VAG 2016 kommen nicht zur Anwendung.

D.2.1.3) Rückversicherung

In der Sparte Leben sind sämtliche Verträge (ausgenommen Erlebensstarife und liquide Renten) auf Risikobasis rückversichert.

Aufgrund dieser Tatsache und des Umstandes, dass die versicherungstechnischen SCRs nur einen geringen Teil am Gesamt Basis SCR ausmachen (ca. 10%) wird Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung nicht separat modelliert.

Anstatt dessen werden die Best Estimate Werte der Rückversicherungsergebnisse in der Projektionsrechnung mitberücksichtigt und daraus die einforderebaren Beiträge aus Rückversicherung berechnet. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2016 auf -6.577 TEUR und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2016 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund 5.994 TEUR und stellen nur einen sehr geringen Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellung dar. Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung beträgt insgesamt 148.627 TEUR. Davon entfallen 140.076 TEUR auf die Best Estimate Rückstellung und 8.551 TEUR auf die Risikomarge, wobei sich der Best Estimate und die Risikomarge folgendermaßen auf die einzelnen Geschäftsbereiche (LOBs) verteilen (in TEUR):

LOB	Best Estimate	Risikomarge
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	67.032	2.431
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.212	367
Rechtsschutzversicherung	15.901	1.723
Verschiedene finanzielle Verluste	9	2
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.606	363
Feuer- und andere Sachversicherungen	20.734	1.308
Einkommensersatzversicherung	27.582	2.357

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Lines of Business der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet, welche aus den Zahlungsdaten aus dem Datawarehouse erstellt werden.

Für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ wird das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt. Die Abwicklungsfaktoren werden im Wesentlichen nicht manipuliert (Ausnahme Kfz-Haftpflicht Großschäden). Ein Abwicklungszeitraum von 15 Jahren ist mit Ausnahme der Großschäden in der Kfz-Haftpflicht in jedem Fall ausreichend, weswegen keine „Tailschätzungen“ notwendig sind.

Für die Kfz-Haftpflicht Großschäden erfolgt eine graphische Glättung der Abwicklungsfaktoren, um eine bessere und verlässlichere Schätzung der Ultimates zu gewährleisten. Natürliche Schwankungen in der Abwicklung der Großschäden verursachen ein instabiles Abwicklungsmuster und führen ungeglättet unter Umständen zu einem falsch eingeschätzten Endaufwand je Anfallsjahr.

Um die Güte der graphischen Glättung zu beurteilen wird die Summe der Quadrate der Abweichungen bestimmt und minimiert.

Weiters wird in der langabwickelnden Sparte Kfz-Haftpflicht ein Abwicklungszeitraum von 22 Jahren vorausgesetzt und eine „Tailschätzung“ vorgenommen. Die Ultimates werden unter Einbeziehung des Produkts der geschätzten Tailabwicklungsfaktoren errechnet.

Die Berechnung erfolgt grundsätzlich in allen Sparten Brutto und Netto nach Abzug der Rückversicherung. Hier werden sowohl die Quotenrückversicherung (50%), als auch die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge berücksichtigt. Die Daten auf Basis der XL-Verträge werden ebenfalls in Form von Zahlungsdreiecken erstellt und von den Bruttodreiecken in Abzug

gebracht. Ausnahme: „Fire and Property“ sowie „Unfallversicherung“, wo wegen der geringen Größe der Zweige bzw. unvollständiger RV-Daten vor 2003 die Netto-BE aus den Bruttowerten proportional zum Verhältnis brutto-netto der UGB-Reserven errechnet werden.

Für Brutto und Nettodreiecke erfolgt weiters die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungen mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA.

Die Reserven aus den Jahren vor dem Betrachtungszeitraum der Schadendreiecke werden nun zu den Ultimates addiert und der aktuelle Stand der geleisteten Zahlung subtrahiert um den endgültigen „Best Estimate“ pro Line of Business zu bestimmen.

Für die Ermittlung der „Premium Provisions“ wird eine Aufteilung der Summe der aufrechten Prämien linear bis zur ersten Stornomöglichkeit erstellt, welche um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und Teile der Prämien die nicht das aktuelle Bilanzjahr betreffen, mit der risikolosen Zinskurve diskontiert werden. Durch Summation der einzelnen Jahre für die Barwertermittlung und Multiplikation mit der ermittelten „Combined Ratio“ (ohne Abschlusskosten) und Abzug der Prämienüberträge zum Stichtag ergibt sich ein bester Schätzwert für die Prämienrückstellung.

Die wie oben beschriebene Berechnung erfolgt sowohl Brutto als auch Netto (Brutto- und Nettoschadensätze). Eine Besonderheit gibt es in der KH aufgrund der hohen Rückversicherungsprovisionen der Quotenversicherung, auf Grund derer für uns faktisch keine Abschlussprovisionen anfallen und daher die Abschlusskostenquote in diesem Fall auf 0% gesetzt wird.

Für die Risikomarge wurde eine vereinfachte Methode laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet.

Die verwendete Methode ist die Methode 2, welche eine Approximation des gesamten SCR für alle zukünftigen Jahre durch einen proportionalen Ansatz vorsieht. Der SCR Run-Off wird proportional zum Run-Off der Reserven angenommen und in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 8.551 TEUR. Dies entspricht 5,75% der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge (148.627 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3.1) Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz, wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Auf Basis statistischer Verfahren werden beste Schätzer für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Teil davon ist einerseits die Schadenreserve, wobei, wie oben bereits beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit ein bester Schätzer für zukünftige Zahlungen aus bereits eingetretenen Schäden errechnet wird. Andererseits kommt unter Solvency II noch die Prämienrückstellung und eine Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühest möglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

Einen weiteren Unterschied zur UGB Bilanz bildet die Risikomarge, die wie oben bereits beschrieben berechnet wird. Für die Bilanz zu Solvabilitätszwecken werden zudem zukünftige Cashflows mit der risikofreien Zinskurve laut EIOPA diskontiert.

Die Schwankungsrückstellung laut UGB existiert unter Solvency II in dieser Form nicht und wird daher in die Eigenmittel übergeleitet.

D.2.3.2) Rückversicherung

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt gemäß Level II – Verordnung als Differenz zwischen dem berechneten besten Brutto-Schätzwert und dem besten Netto-Schätzwert und betrug per 31.12.2016 39.233 TEUR.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten laut der UGB-Bilanz. Andere Klassen als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben wurden nicht verwendet. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage werden etwaige Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht näher erläutert. Finanzierungs- und Operation-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Es bestehen keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2016:

Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB-Wert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	83.658	86.272	-2.614
Depotverbindlichkeiten	111	111	0
Latente Steuerschulden	178.141	0	178.141
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	950	950	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.372	18.372	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	917	917	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	110.000	110.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	117.017	174.746	-57.729

Nachfolgende werden die Position, bei denen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2016 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 1,5%, Gehaltssteigerungen 3,0% p.a.) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2008-P errechnet. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2016 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs berücksichtigt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 2,75%.

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe 16.300 TEUR wird im Gegensatz zur UGB-Bilanz in der ökonomischen Bilanz nicht angesetzt, da der Ansatz gemäß den IFRS Richtlinien nicht zulässig ist.

Die *Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer* stellen sich wie folgt dar:

Rückstellung für	Solvency II Wert	UGB-Wert	Bewertungs- unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Abfertigungen	28.759	25.442	3.317
Jubiläumsgelder	7.009	6.269	740
nicht konsumierte Urlaube	1.015	1.015	0
Versorgungsleistungen	25.705	16.076	9.630
Altersteilzeit	817	817	0
Zeitausgleichsguthaben	369	369	0
Personalkosten	220	220	0
Bilanzprämien und Erfolgsboni	4.103	4.103	0
	67.997	54.311	13.686

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen.

Latente Steuerschulden

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß den Vorgaben von IAS 12. Die Berechnung erfolgt im Zwischenschrittverfahren, wobei in der ökonomischen Bilanz für jede Bilanzposition gem. Solvency II Bilanzschema der Differenzbetrag aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Solvency II berechnet wurde. Aus den Differenzen wurden latente Steuern ermittelt. Diese wurden mit 25% sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung berechnet. Zusätzlich wurde die bereits im UGB-Jahresabschluss gebildete aktive latente Steuer in die ökonomische Bilanz übertragen, welche jedoch gemäß UGB für die Lebensversicherung mit 5% berechnet wurde.

Davon ausgenommen ist die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“, da die darin enthaltenen Positionen als „quasi-permanent“ eingestuft wird und somit von der Bildung einer passiven latenten Steuer ausgenommen sind.

Berechnung der latenten Steuern aufgrund der Bewertungsdifferenzen:

in TEUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Umbewertungen der Assets		641.504
Umbewertung der Rückversicherung	80.907	
Umbewertungen von vt. Rückstellungen		175.875
Umbewertungen der übrigen Verbindlichkeiten		60.342
Summe	80.907	877.721
Summe der Umbewertungen		796.814
davon 25 % latente Steuern (aus Bewertungsdifferenzen)		199.204
Saldierung mit Aktiven latente Steuern (UGB-Abschluss)		-21.063
		178.141

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital in Höhe von insgesamt 110.000 TEUR setzt sich aus 95.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 (32) UGB – in Höhe von 57.729 TEUR - wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

Die wesentlichen Teile dieser Position sind:

- Verbindlichkeiten im Rahmen der Zukunftsvorsorge 84.608 TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 11.466 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben 9.754 TEUR

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. –berechnung vorrangig durch externe Banken. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Hypothekenforderungen und sonstige Ausleihungen werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt überwiegend durch externe Gutachten, sowie anhand interner Zeitwertermittlungen. Für interne Ermittlungen des Zeitwertes erfolgt die Bewertung anhand des Ist-Mietertrages zzgl. nachhaltigen Mietertrags für Leerstandsflächen, kapitalisiert mit einem Kapitalisierungszinssatz im Sinne eines All Risk Yields. Der Kapitalisierungszinssatz ergibt sich aus den bereits durch externe Gutachter bewerteten Liegenschaften vergleichbarer Objekte.

Der nachhaltige Mietertrag und der All Risk Yield werden direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio hergeleitet.

Die Marktüblichkeit wird durch Stichproben mit bereits vorhandenen Gutachten, je nach Nutzungsart, Zustand und regionaler Situierung überprüft.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken, etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die Dividende (232 TEUR) abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung.

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung des Unternehmens, welche sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstreckt, erfolgt eine konstante Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals. Aus dem im Berichtsjahr 2016 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 11.482 TEUR wurden 11.250 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hat aktuell Ergänzungskapital in Höhe von 110.000 TEUR emittiert, wovon 50.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gemäß §335 (9) VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und den Eigenmittel gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Eigenkapital zum 31.12.2016 laut UGB/VAG

Werte in TEUR

Eigenkapital

Grundkapital (Nennbetrag)	30.000
Partizipationskapital	2.901
Kapitalrücklagen (gebundene Kapitalrücklage)	37.578
Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	162.758
Risikorücklage	20.361
Bilanzgewinn	232
Summe Eigenkapital gemäß UGB/VAG	253.829

Überleitung Eigenkapital von UGB auf Solvency II

Eigenkapital per 31.12.2016 gemäß UGB/VAG 253.829

Umbewertungen Aktiva

Stille Reserven der Kapitalanlagen:

aus Grundstücke und Bauten	193.232
aus verbundene Unternehmen und Beteiligungen	67.996
aus Aktien	12.583
aus Anleihen	307.090
aus Investmentfonds	101.272
aus Darlehen	27.685

Aktive latente Steuer aus UGB-Abschluss	-21.063
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127
Forderung Versicherungsnehmer (= Saldierung Stornorückstellung)	-233
Umbewertung der RV-Anteile an den vt. Rückstellungen	-80.907

Umbewertungen Passiva

Stille Reserven/Lasten der vt. Rückstellungen

aus Umbewertung der vt. Rückstellungen Leben inklusive FLV/ILV	-44.540
aus Umbewertung der vt. Rückstellungen Nicht-Leben	276.266

Personalarückstellungen	2.614
Sonstige Verbindlichkeiten (Zuschreibungsrücklage UGB)	57.729
Passive latente Steuer aus Umbewertungen	-178.141

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 975.287

- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478
- Überschussfonds	-51.695
- Vorhersehbare Dividende	-232

Ausgleichsrücklage 852.882

Die Anrechenbarkeit der nachstehend angeführten Ergänzungskapitalanleihen – im UGB-Jahresabschluss unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen – unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Absatz (9), woraus sich auch die Einteilung in die Tiering Klassen ergibt:

Ergänzungskapital-anleihe	ISIN	Laufzeit	Verzinsung	Tiering Klasse
TEUR 15.000	AT0000A0FS81	unbefristet	3,059% p.a.	Tier 1
TEUR 35.000	AT000A0DFZ0	bis 19.04.2019	3,059% p.a.	Tier 2

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen bei den nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Basiseigenmittel per 31.12.2016

					Werte in TEUR
*)	Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt
1)	Grundkapital	30.000	-	-	30.000
1)	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	-	-	36.752
2)	Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	-	2.901	-	2.901
2)	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	-	826	-	826
3)	Überschussfonds	51.695	-	-	51.695
4) + 5)	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	15.000	95.000	110.000
6)	Ausgleichsrücklage	852.882	-	-	852.882
Eigenmittel Gesamt		971.329	18.726	95.000	1.085.055

Einstufung der Eigenmittelbestandteile gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 vom 17.01.2015

*)	
1)	gem. Artikel 69 (a)(i)
2)	gem. Artikel 69 (a)(v)
3)	gem. Artikel 69 (a)(iv)
4)	gem. Artikel 69 (b) (= Tier 1)
5)	gem. Artikel 72 (b) (= Tier 2)
6)	gem. Artikel 69 (a)(vi)

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

(Werte in TEUR)

SCR = 398.254			
Anrechnungsgrenzen		Verfügbare EM WVAG 31.12.2016	Anrechenbare EM WVAG 31.12.2016
mindestens 50% Tier 1 =	199.127	990.055	990.055
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	199.127	95.000	95.000
			1.085.055
		SCR-Quote = 272,5%	

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

(Werte in TEUR)

MCR = 145.759			
Anrechnungsgrenzen		Verfügbare EM WVAG 31.12.2016	Anrechenbare EM WVAG 31.12.2016
mindestens 80% Tier 1 =	116.608	990.055	990.055
maximal 20% Tier 2 =	29.152	95.000	29.152
			1.019.207
		MCR-Quote = 699,2%	

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des SCR bzw. des MCR. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag, noch die Verwendung von USPs vorgeschrieben.

Die Mindestkapitalanforderung per 31.12.2016 beträgt 145.759 TEUR.

SCR Risikomodule per	31.12.2016
	Werte in TEUR
Zins	60.788
Equity	135.809
Immobilien	168.062
Spread	273.461
FX	67.353
Diversifikation	-137.857
SCR Marktrisiko	567.617
SCR Ausfallrisiko	32.354
SCR Underwriting Leben	73.668
SCR Underwriting Kranken	25.406
SCR Underwriting Nicht-Leben	39.786
Diversifikation	-119.712
Basis-SCR	619.120
SCR opRisk	20.952
Risikomindernder Effekt ZÜB	-137.150
Risikomindernde passive latente Steuer	-104.667
SCR	398.254

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2016 beträgt 398.254 TEUR.

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR und MCR erfolgt gemäß dem Solvency-II-Standardansatz. Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie den SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen. Mit Genehmigung der FMA verwendet die WVAG die Übergangsmaßnahme versicherungstechnische Rückstellung Leben. Die Berechnungsvariante ohne diese Übergangsmaßnahme zeigt eine Solvenzquote von 171,8%.

Angaben zu den Eingabeparametern für die MCR-Berechnung

In diesem Unterabschnitt werden die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) verwendeten Eingabeparameter beschrieben.

Die Berechnung des MCR erfolgt in mehreren Schritten und je Versicherungssparte, in denen die WVAG als Versicherungsunternehmen tätig ist. Das MCR je Sparte wird als fiktives MCR bezeichnet und gibt entsprechend die Mindestkapitalanforderung wider, die für den Fall gelten würde, wenn die WVAG nur in dieser Sparte tätig wäre. Das MCR für das Gesamtunternehmen setzt sich additiv aus den fiktiven MCRs der einzelnen Sparten zusammen.

Der erste Schritt ist jeweils die Berechnung des sogenannten Linearen MCR.

Schaden/Unfallversicherung

In der Schaden/Unfallversicherung sind zwei Parameterarten ausschlaggebend, jeweils pro Geschäftsbereich.

- Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Rückversicherung)
- Verrechnete Netto-Prämie für das Geschäftsjahr der Stichtagsberechnung

Die Parameter gehen mit unterschiedlichen Gewichtungen, die seitens EIOPA vorgegeben sind, in die Berechnung ein.

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben:

Je Geschäftsbereich geht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung nach Rückversicherung in die Berechnung ein. Für den Fall eines negativen besten Schätzwertes in einem Geschäftsbereich zieht die Untergrenze von 0.

Auch hier unterscheiden sich die Gewichte je Geschäftsbereich und sind vorgegeben. Die Prämien sind für den MCR in dieser Sparte nicht erforderlich. Stattdessen dient das Gesamtrisikokapital als weiter Eingabeparameter. Das Gesamtrisikokapital ist die Summe des Risikokapitals aller Verträge, die Lebensversicherungsverpflichtungen begründen, nach Berücksichtigung der Rückversicherung.

Im zweiten Schritt erfolgt die Berücksichtigung einer Ober- und einer Untergrenze für den MCR, welche sich in beiden Fällen aus dem SCR ergibt. Auch dieser Schritt wird je Versicherungssparte ausgeführt. Der fiktive SCR einer Sparte ergibt sich aliquot aus dem Gesamt-SCR nach Anteilen dieser Sparte am Gesamten Linearen MCR.

Die absolute Untergrenze für den MCR je Sparte ist in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie vorgegeben.

Bei der Berechnung des MCR zum aktuellen Stichtag greift keine der angegebenen Ober- bzw. Untergrenzen. Das MCR entspricht somit der Summe aus den Linearen MCRs aus den Versicherungssparten.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

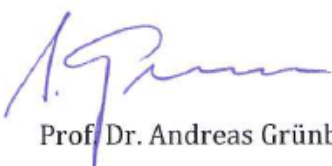
Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Salzburg, am 26.04.2017

Der Vorstand


Prof. Dr. Andreas Grünbichler


Mag. Gerald Hasler


Mag. Erwin Mollhuber

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
CDS	Credit Default Swap
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
FMA	Finanzmarktaufsicht
IKS	Internes Kontrollsystem
JURA	Abteilung Recht/Legal Affairs
KRIS	Group Risikomanagement
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MGP	Marktgerechtigkeitsprüfung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PMK	Produkt- und Marktkomitee
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RISK	Risikomanagement BWAG
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
Stv.	Stellvertreter
TEUR	Tausend Euro
TRIM	Abteilung Treasury und Investment Management
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VFAS	Abteilung Versicherungsmathematische Funktion
WDS	Wüstenrot Datenservice GmbH
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVRM	Abteilung Risikomanagement WVAG
z.B.	zum Beispiel

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Templates

1. Bilanzpositionen gemäß S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB gemäß S.05.01.02
3. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gemäß S.05.02.01
4. Angaben zu Leben und Kranken SLT die vtR gemäß S.12.01.02
5. Angaben zu den Nichtleben vtR gemäß S.17.01.02
6. Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke gemäß S.19.01.21
7. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gemäß S.22.01.21
8. Angaben zu den Eigenmitteln gemäß S.23.01.01 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
9. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gemäß S.25.01.21
10. Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben, gemäß S.28.02.01

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	46.270
R0070	4.460.334
R0080	436.499
R0090	165.856
R0100	64.969
R0110	20.154
R0120	44.815
R0130	2.695.069
R0140	940.683
R0150	1.492.041
R0160	262.345
R0170	
R0180	1.002.833
R0190	
R0200	95.109
R0210	
R0220	490.271
R0230	356.492
R0240	15.465
R0250	3.116
R0260	337.911
R0270	32.656
R0280	39.233
R0290	36.121
R0300	3.112
R0310	-6.577
R0320	
R0330	-6.577
R0340	
R0350	
R0360	9.532
R0370	1.499
R0380	18.313
R0390	
R0400	
R0410	130.018
R0420	2.456
R0500	5.547.843

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 148.627
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 118.688
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 112.494
Risikomarge	R0550 6.194
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 29.939
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 27.582
Risikomarge	R0590 2.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 3.588.086
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 5.994
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 5.923
Risikomarge	R0640 71
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 3.582.092
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 3.536.588
Risikomarge	R0680 45.504
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 326.677
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 322.535
Risikomarge	R0720 4.142
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 83.658
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770 111
Latente Steuerschulden	R0780 178.141
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 950
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 18.372
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 917
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 110.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 117.017
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 4.572.556
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 975.287

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
R1400								
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	293.061					293.061	
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.347					2.347	
Netto	R1500	290.714					290.714	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	294.236					294.236	
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.350					2.350	
Netto	R1600	291.886					291.886	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	428.998					428.998	
Anteil der Rückversicherer	R1620	706					706	
Netto	R1700	428.292					428.292	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	75.588					75.588	
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	75.588					75.588	
Angefallene Aufwendungen	R1900	80.177					80.177	
Sonstige Aufwendungen	R2500						1.133	
Gesamtaufwendungen	R2600						81.310	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus besten Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Index- und fondsgebundene				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080				C0090	C0100	C0150			
R0010																
R0020																
R0030	3.945.719		359.186				-7.255			4.297.650			5.923			5.923
R0080																
R0090	3.952.296		359.186				-7.255			4.304.227			5.923			5.923
R0100	50.674	4.613								55.287	71					71
R0110																
R0120	-401.876		-36.651							-438.527						
R0130	-5.171	-471								-5.641						
R0200	3.589.347	326.677					-7.255			3.908.769	5.994					5.994

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010																	
R0050																	
R0060		2.179		5.344	3.517		7.190	-2.852		-1.384		-11					13.983
R0140		1.362		2.038	-365		-3.354	-729									-1.048
R0150		818		3.306	3.882		10.544	-2.123		-1.384		-11					15.032
R0160		25.403		61.688	3.695		13.543	4.458		17.285		19					126.093
R0240		1.750		37.286	9		416	816		4							40.281
R0250		23.653		24.402	3.686		13.128	3.642		17.281		19					85.811
R0260		27.582		67.032	7.212		20.734	1.606		15.901		9					140.076
R0270		24.470		27.708	7.567		23.672	1.520		15.897		9					100.843
R0280		2.357		2.431	367		1.308	363		1.722		2					8.551
R0290																	
R0300																	
R0310																	
R0320		29.939		69.463	7.580		22.042	1.969		17.623		11					148.627
R0330		3.112		39.323	-355		-2.938	87		4							39.233
R0340		26.827		30.139	7.935		24.980	1.883		17.619		11					109.394

S.19.01.21
 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	1
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160
Vor	R0100											722
N-9	R0160	57.318	22.187	6.321	2.561	1.509	862	740	408	225	445	
N-8	R0170	59.016	21.795	5.994	3.011	981	809	200	110	184		
N-7	R0180	69.394	27.396	6.568	3.187	944	405	396	299			
N-6	R0190	60.683	22.016	6.720	3.210	1.880	1.235	558				
N-5	R0200	63.761	24.464	7.487	2.327	1.239	1.506					
N-4	R0210	71.031	26.320	8.045	2.755	1.567						
N-3	R0220	70.279	30.671	8.459	3.159							
N-2	R0230	67.198	26.307	8.600								
N-1	R0240	71.319	27.966									
N	R0250	67.951										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	722	500.965
	R0160	445	92.576
	R0170	184	92.099
	R0180	299	108.589
	R0190	558	96.301
	R0200	1.506	100.784
	R0210	1.567	109.718
	R0220	3.159	112.569
	R0230	8.600	102.105
	R0240	27.966	99.285
	R0250	67.951	67.951
Gesamt	R0260	112.957	1.482.943

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0350
Vor	R0100											5.406
N-9	R0160										1.697	
N-8	R0170									1.560		
N-7	R0180								1.629			
N-6	R0190						3.341					
N-5	R0200					2.981						
N-4	R0210					3.305						
N-3	R0220				7.288							
N-2	R0230			9.337								
N-1	R0240		22.922									
N	R0250	55.161										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	5.051
	R0160	1.591
	R0170	1.472
	R0180	1.549
	R0190	3.154
	R0200	2.847
	R0210	3.204
	R0220	7.064
	R0230	9.191
	R0240	22.587
	R0250	54.976
Gesamt	R0260	112.686

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.063.390	444.168	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.085.055	-333.126	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.085.055	-333.126	0	0	0
SCR	R0090	398.254	39.377	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.019.207	-329.839	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	145.759	16.434	0	0	0

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0011					
R0012					
R0013					
R0014					
R0015					
R0016					
R0017					
R0018					
R0019					
R0020					
R0021					
R0022					
R0023					
R0024					
R0025					
R0026					
R0027					
R0028					
R0029	1.085.055	971.329	18.726	95.000	
R0030					
R0031					
R0032					
R0033					
R0034					
R0035					
R0036					
R0037					
R0038					
R0039					
R0040					
R0041					
R0042					
R0043					
R0044					
R0045					
R0046					
R0047					
R0048					
R0049					
R0050	1.085.055	971.329	18.726	95.000	
R0051	1.085.055	971.329	18.726	95.000	
R0052					
R0053	1.085.055	971.329	18.726	95.000	
R0054	1.019.207	971.329	18.726	29.152	
R0055					
R0056					
R0057					
R0058	398.254				
R0059	145.759				
R0060	272,5%				
R0061					
R0062	272,5%				
R0063					
R0064	699,2%				

	C0060
R0700	
R0701	975.287
R0702	
R0703	232
R0704	122.173
R0705	
R0706	852.882
R0707	
R0708	37.971
R0709	6.651
R0710	44.622

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	567.617		
R0020	32.354		
R0030	73.668		
R0040	25.406		
R0050	39.786		
R0060	-119.712		
R0070			
R0100	619.120		

	C0100
R0130	20.952
R0140	-137.150
R0150	-104.667
R0160	
R0200	398.254
R0210	
R0220	398.254
R0400	
R0410	398.254
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit MCR _(NL,NL) - Ergebnis	Lebens- versicherungs- tätigkeit MCR _(NL,L) - Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	23.022	

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	24.470	30.468		
R0040				
R0050	27.708	28.966		
R0060	7.567	27.792		
R0070				
R0080	23.672	52.290		
R0090	1.520	4.171		
R0100				
R0110	15.897	12.411		
R0120				
R0130	9	245		
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
	MCR _(L,NL) - Ergebnis	MCR _(L,L) - Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	124	122.613

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

- Lineare MCR
- SCR
- MCR-Obergrenze
- MCR-Untergrenze
- Kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der MCR

	C0130
R0300	145.759
R0310	398.254
R0320	179.214
R0330	99.563
R0340	145.759
R0350	7.400
	C0130
R0400	145.759

Mindestkapitalanforderung

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

- Fiktive lineare MCR
- Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
- Obergrenze der fiktiven MCR
- Untergrenze der fiktiven MCR
- Fiktive kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der fiktiven MCR
- Fiktive MCR

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
	R0500	23.147
R0510	63.243	335.011
R0520	28.459	150.755
R0530	15.811	83.753
R0540	23.147	122.613
R0550	3.700	3.700
R0560	23.147	122.613

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
	R0210			3.387.175
R0220			163.245	
R0230			322.535	
R0240	5.923			
R0250				5.026.339